Niederschrift

über die am 09.11.2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

MMag. Lukas Schmied
Mag. Martin Krämer
Robert Peer
Maria Gahr-Vohradsky
Martin Weißenbrunner
Erich Steiner
Wilhelm Greuter
Alexander Erler, BA
Sonja Fender
Martin Vogl
DI Christoph Müller
Murat Celik
Haris Alibabic für Robert Moosleitner
Alexandra Jeller
Karoline Reitmeir
Mst. Dietmar Hinterreiter
Dr. Maria Schaffenrath
Winding Walburga für Valentina Schwaninger
Martin Schrott

Weitere Anwesende:
Ortsvorsteher Martin Egger

von der Verwaltung:
Finanzverwalter Mario Remes
Amtsleiterin Dr. Veronika Sepp-Zweckmair

Entschuldigt abwesend:
Robert Moosleitner
Valentina Schwaninger

Schriftführer: Mario Stojanovic

Tagesordnung:

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift
4) Anträge des Gemeindevorstandes:
    4.1) Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren ab 01.01.2024
    4.2) Neufestsetzung des Erschließungskostenfaktors
    4.3) Waldumlage - Neufestlegung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung; Anpassung der Umlageverordnung
    4.5) Freiwillige Feuerwehr Wattens - Angebot Drehleiterfahrzeug
    4.6) Destination Wattens - Änderung Geschäftsführung
    4.7) Vergabevorschlag Baumeisterarbeiten Erneuerung Laufstege, Schwimmbad
    4.8) Vergabevorschlag Baumeisterarbeiten Einbau Lift, Heltschlhaus
    4.9) Vergabe von landwirtschaftlichen Pachtgründen
    4.10) Vögelsberg Aktivpark - Ansuchen um Vorauszahlung auf die Abgangsdeckung für das Wirtschaftsjahr 2022/23
5) Anträge des Technischen Ausschusses:
    5.1) Antrag der FPÖ Wattens - Standortverlegung Bauhof
    5.2) Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst .193, 1097/1 KG Wattens (Neubau Volksschule am Kirchplatz)
    5.3) Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungpslanes für Gst .193 und eine Teilfläche aus Gst 1097/1, beide KG Wattens (Neubau Volksschule am Kirchplatz)

5.4) Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für Gst 863/4, 863/3, 863/2, 862/4, 862/3, 862/2 KG Wattens (Areal Firma Goidinger)

6) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses:

6.1) Entwurf Rückmeldung Klimarat, Diskussion und Beschluss

6.2) Energiegesamtkonzept, Antrag Unser Wattens, Diskussion und Beschluss

6.3) e5-Gemeinde, Antrag Bewerbung

7) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:

7.1) Antrag für die Freigabe der Auszahlung der "freiwilligen" Weihnachtsaktion für Gemeindebürger*innen.

9) Bericht der Obfrau des Überprüfungsausschusses

10) Bericht des Bürgermeisters

12) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Besucher, die Vertreter der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BGM MMag Schmied gelobt das Ersatzmitglied Haris Alibabic an

2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

BGM MMAG Schmied schlägt, aufgrund von neuen Interessenten, vor den Tagesordnungspunkt „Vergabevorschlag Baumeisterarbeiten Einbau Lift, Heltschlhaus“ abzunehmen

Vor dem Tagesordnungspunkt 10. Bericht des Bürgermeisters will er den neuen Tagesordnungspunkt „Bericht aus dem Gemeindevorstand“ einfügen

Ebenso schlägt er vor folgende Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln:

4.4. Schadenersatzansprüche Haus am Kirchfeld
8. Anträge des Wohnungsausschusses
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges für vertrauliche Angelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt „Vergabevorschlag Baumeisterarbeiten Einbau Lift, Heltschlhaus“ von wird durch den Bürgermeister von der Tagesordnung abgenommen.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt „Bericht aus dem Gemeindevorstand“ einstimmig aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 4.4 Schadenersatzansprüche Haus am Kirchfeld unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Mit den 4 Gegenstimmen von GV Steiner, Mst GR Hinterreiter, GR Dr. Schaffenrath und Ersatzmitglied Winding beschließt der Gemeinderat die Anträge des Wohnungsausschusses unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 15 Nein: 4 Enthaltung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 11 Anträge, Anfragen und Allfälliges für vertrauliche Angelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift

Es gab keine Anmerkungen zur letzten Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 19 Nein: Enthaltung:

4) Anträge des Gemeindevorstandes:

4.1) Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren ab 01.01.2024

BGM MMag Schmied fügt hinzu, dass die Kinderverpflegungskosten nicht aufscheinen. Er erklärt, dass die Kinderverpflegungskosten nicht erhöht werden. Man werde sich die Preisänderungen des Lieferanten genau anschauen und dann entsprechend reagieren.

GV Steiner erkundigt sich, wie die Abstimmung gehandhabt werden würde.

BGM MMag Schmied erklärt, dass über alle Gebühren auf einmal abgestimmt werden würde. Jedoch fügt er hinzu, dass wenn Punkte diskussionswürdig sind, man sie aus der gesammelten Abstimmung herausnimmt und separat darüber abstimmen werde.

GV Steiner gibt zu bedenken, dass trotz der generellen Teuerung berücksichtigt werden sollte, dass diese Erhöhungen den einzelnen Haushalten erheblich schaden würden. Er argumentiert, dass es sich bei all diesen Erhöhungen um mehrere Hundert Euro handle und nicht nur um wenige Euro. Er appelliert erneut auf die Bürger Rücksicht zu nehmen und macht folgenden Vorschlag:

4.1.5 Wasserzählergebühr 2% Erhöhung statt 4% Erhöhung
4.1.6 Wasserbenützungsgebühr 2% Erhöhung statt 4% Erhöhung
4.1.7 Kanalgebührenerhöhung 2% Erhöhung statt 4% Erhöhung
4.1.9 Abfallgebühren 4% Erhöhung statt 7% Erhöhung

BGM MMag Schmied schlägt vor die 4 von GV Steiner genannten Gebühren separat abzustimmen.

4.1.5 Erhöhung der Wasserzählergebühr um 4% wie vorgeschlagen:

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 15 Nein: 4 Enthaltung:

Gegenstimmen von GV Steiner, GR Hinterreiter, GR Dr. Schaffenrath und Ersatzmitglied Winding

Mit den Gegenstimmen von GV Steiner, GR Hinterreiter, GR Dr. Schaffenrath und Ersatzmitglied Winding beschließt der Gemeinderat die Erhöhung der Wasserzählergebühr um 4%.

4.1.6 Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr um 4% wie vorgeschlagen

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 15 Nein: 4 Enthaltung:

Gegenstimmen von GV Steiner, GR Hinterreiter, GR Dr. Schaffenrath und Ersatzmitglied Winding

Mit den Gegenstimmen von GV Steiner, GR Hinterreiter, GR Dr. Schaffenrath und Ersatzmitglied Winding beschließt der Gemeinderat die Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr um 4%.

4.1.7 Erhöhung der Kanalgebühr um 4% wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 15 Nein: 4 Enthaltung:

Gegenstimmen von GV Steiner, GR Hinterreiter, GR Dr. Schaffenrath und Ersatzmitglied Winding

4.1.9 Erhöhung der Abfallgebühren um 7% wie vorgeschlagen

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 15 Nein: 4 Enthaltung:

Gegenstimmen von GV Steiner, GR Hinterreiter, GR Dr. Schaffenrath und Ersatzmitglied Winding

Erhöhung sämtlicher verbleibender Gebühren um 4%, die Pflegegebühren um 5%, Grundsteuer A und B unverändert und die Kletterhalle um 4% + Aufrundung auf den vollen Eurobetrag

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 18 Nein: 1 Enthaltung:

Mit einer Gegenstimme von GR Dr. Schaffenrath wurden die Gebühren wie vorgeschlagen erhöht.

## 4.1.1 Heimgebühren 2024

***A K T E N V E R M E R K +5 %***

Die Heim- und Pflegegebühren des Hauses Salurn wurden 2016 um 1,3 %, ab 1.1.2017 und 1.1.2018 um 2,5 %, ab 1.1.2019 aufgrund der Mitwirkung im Pilotprojekt „Tagsatzkalkulation NEU“ des Landes Tirol um durchschnittlich 12 % und zuletzt ab 01.01.2023 um durchschnittlich 15 % erhöht.

Von der Abteilung Pflege des Landes Tirol konnte noch keine Angabe gemacht werden, mit welcher Erhöhung der Heim- und Pflegegebühren für das Jahr 2024 gerechnet werden kann. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung wird vorsichtig von der Annahme einer Steigerung um 5 % ausgegangen. Die sich schlussendlich ergebende konkrete Anpassung bleibt abhängig von der Verbraucher-Preis-Index-Erhöhung ab 1.1.2024 und dem Beschluss der Tiroler Landesregierung.

Es wird daher beantragt, die Bewohner-/Betreuungs- und Pflegegebühren ab **1.1.2024** um durchschnittlich 5 % wie folgt zu erhöhen:

| **Bewohnergebühren**<br>**Haus Salurn und Haus am Kirchfeld** | Seit<br>1.1.2023<br>täglich | Seit<br>1.1.2023<br>monatlich | **Ab**<br>**1.1.2024**<br>**täglich** | **Ab**<br>**1.1.2024**<br>**monatlich** |
|---|---|---|---|---|
| Pflegestufe 0 | 68,04 | 1.944,00 | **71,44** | **2.143,20** |
| Pflegestufe 1 | 89,30 | 2.551,50 | **93,77** | **2.813,10** |
| Pflegestufe 2 | 106,30 | 3.037,20 | **111,62** | **3.348,60** |

| **Pflegegebühren**<br>**Haus Salurn und Haus am Kirchfeld** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Pflegestufe 3 | 126,34 | 3.790,20 | **132,66** | **3.979,80** |
| Pflegestufe 4 | 151,45 | 4.543,50 | **159,02** | **4.770,60** |
| Pflegestufe 5 | 170,07 | 5.102,10 | **178,57** | **5.357,10** |
| Pflegestufe 6 | 186,27 | 5.588,10 | **195,58** | **5.867,40** |
| Pflegestufe 7 | 194,37 | 5.831,10 | **204,09** | **6.122,70** |
| **Kurzzeitpflege** | | | | |
| | Seit 1.1.2023<br>täglich<br>zzgl.10 % MwSt. | | **Ab**<br>**1.1.2024**<br>**täglich**<br>**zzgl.10 % MwSt.** | |
| Pflegestufe 3 (=Minimum) | | 138,80 | | **145,74** |
| Pflegestufe 4 | | 166,80 | | **175,14** |
| Pflegestufe 5 | | 187,56 | | **196,94** |
| Pflegestufe 6 | | 204,90 | | **215,15** |
| Pflegestufe 7 | | 213,80 | | **224,49** |

**Die betreffenden Tagsätze bedürfen seitens der Abteilung Pflege des Amtes der Tiroler Landesregierung einer eingehenden Prüfung und Genehmigung durch die Landesregierung.**

Es wird vorgeschlagen, auch die Gebühren für das Essen auf Rädern (nur Haus Salurn) ab 01.01.2024 um rund 7,5 % anzupassen.

Die Preise für das Essen auf Rädern würden sich wie folgt darstellen:

| | Ohne Zustellung Wattens 1.1.2023 Inkl. 10 % MwSt. | Ohne Zustellung Wattens **1.1.2024** Inkl. 10 % MwSt. | Mit Zustellung Wattens 1.1.2023 Inkl. 10 % MwSt. | Mit Zustellung Wattens **1.1.2024 Inkl. 10 % MwSt.** | Abholung Fritzens, Volders Inkl. 10 % MwSt. 1.1.2023 | Abholung Fritzens, Volders Inkl. 10 % MwSt. **1.1.2024** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Frühstück | 3,80 | **4,05** | | | | |
| Mittagessen | 8,00 | **8,60** | 8,70 | **9,35** | 8,00 | **8,60** |
| Abendessen | 6,30 | **6,75** | | | | |

## 4.1.2 Grundsteuer

**AMTSVERMERK**

Betreff: **Amtsvermerk; Grundsteuer ab 01.01.2024 unverändert**

Die Hebesätze für die Einhebung der Grundsteuer sind derzeit wie folgt festgelegt:

Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A) ……. 500 % (Höchstsatz: 500 %)
Grundsteuer von Grundstücken (Grundsteuer B) ……... 500 % (Höchstsatz: 500 %)

<u>Einnahmen aus Grundsteuer:</u>

| Grundsteuer A: | Grundsteuer B: |
|---|---|
| 2019 ……. € 2.532,- | 2019 ……..€699.732,- |
| 2020 ……. € 2.886,- | 2020 ……..€707.312,- |
| 2021…….. € 2.383,- | 2021 ……..€ 717.419,- |

| | |
|---|---|
| 2022…….. € 2.501,- | 2022…… € 742.412,- |
| 2023……...€ 2.662,- | 2023…… € 767.015,- |

Es wird vorgeschlagen, mit Wirkung vom 01.01.2024 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B unverändert mit jeweils 500% festzulegen. Es handelt sich dabei um den Höchstsatz.

## 4.1.3 Hundesteuer

**AMTSVERMERK**

Betreff: **Amtsvermerk, Festsetzung der Hundesteuer; Erhöhung ab 01.01.2024**

Die Hundesteuer der Marktgemeinde Wattens wurde letztmalig mit Wirkung vom 01.01.2023 festgesetzt. Ziel ist, die Abgabe regelmäßig zu valorisieren, damit es nicht zu größeren einmaligen Steuererhöhungen kommt.

Es wird vorgeschlagen die Hundesteuer ab 01.01.2023 in Anlehnung an die prognostizierte durchschnittliche Inflationsrate in Österreich für das Jahr 2024 um 4% zu erhöhen und auf volle EUR zu runden.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

**§ 2**
**Höhe der Steuer**

(1) Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr erhoben. Sie beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung:

Für einen Hund € 84,00 (bisher € 81,00)

(2) Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde mehrere Hunde, so beträgt die Steuer:

Für jeden weiteren Hund € 180,00 (bisher € 173,00)

**§ 4**
**Steuerermäßigungen**

(1) Für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes gehalten werden, beträgt die Steuer:

Für einen Hund € 42,00 (bisher € 40,00)

(2) Werden für diesen Zweck mehrere Hunde von einem Hundehalter im Gebiet der Gemeinde gehalten, so beträgt die Steuer:

Für jeden weiteren Hund € 82,00 (bisher € 79,00)

## 4.1.4 Wasseranschlussgebühren

**AMTSVERMERK**

Betreff: **Amtsvermerk; Wasseranschlussgebühren; Erhöhung ab 01.01.2024**

Mit GR-Beschluss vom 10.11.2022 wurde mit Wirkung vom 01.01.2023 eine neue Wasseranschlussgebühr mit € 1,77 inkl. MwSt. je Kubikmeter der Bemessungsgrundlage festgelegt.

Es wird nun vorgeschlagen, die Wasseranschlussgebühr ab 01.01.2024 gemäß der prognostizierten durchschnittlichen Inflationsrate in Österreich für das Jahr 2024 um 4 % auf € 1,84 zu erhöhen.

Einnahmen an Wasseranschlussgebühren:

2018 ……..…...…….. € 41.946,-

2019 ……..….. € 83.655,-

2020 …….……... € 58.166,-

2021 …….……... € 54.007,-

2022 …….……... € 35.473,-

2023 …….. € 34.000,- (voraussichtlich)

## 4.1.5 Wasserzählergebühren (separat abgestimmt)

**AMTSVERMERK**

Betreff: **Amtsvermerk; Wasserzählergebühren; Erhöhung ab 01.01.2024**

Mit GR-Beschluss vom 10.11.2022 wurden mit Wirkung vom 01.01.2023 die vierteljährlichen Gebühren für die Beistellung von Wasserzählern wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| 3 m³ Wasserzähler | **€ 3,34** |
| 7 m³ Wasserzähler | **€ 3,92** |
| 20 m³ Wasserzähler | **€ 6,16** |
| 80 m³ Wasserzähler | **€ 23,27** |
| 100 m³ Wasserzähler | **€ 25,79** |
| Verbundzähler 50 m³ | **€ 37,53** |
| Verbundzähler 80 m³ | **€ 37,53** |
| 50 m3 Verbundzähler mit Impulsgeber | **€ 47,72** |
| 80 m3 Verbundzähler mit Impulsgeber | **€ 47,72** |
| 3 m3 mit Impulsgeber | **€ 13,53** |
| 7 m3 mit Impulsgeber | **€ 14,11** |
| 20 m3 mit Impulsgeber | **€ 16,35** |
| 80 m3 mit Impulsgeber | **€ 33,46** |
| 100 m3 mit Impulsgeber | **€ 35,98** |

Es wird vorgeschlagen, die vierteljährlichen Wasserzählergebühren ab 01.01.2024, in Anlehnung an die prognostizierte durchschnittliche Inflationsrate in Österreich für das Jahr 2024 um 4 % wie folgt zu erhöhen (alle Beträge brutto):

| | |
|---|---|
| 3 m³ Wasserzähler | **€ 3,47** |
| 7 m³ Wasserzähler | **€ 4,08** |
| 20 m³ Wasserzähler | **€ 6,41** |
| 80 m³ Wasserzähler | **€ 24,20** |
| 100 m³ Wasserzähler | **€ 26,82** |
| Verbundzähler 50 m³ | **€ 39,03** |
| Verbundzähler 80 m³ | **€ 39,03** |
| 50 m3 Verbundzähler mit Impulsgeber | **€ 49,63** |
| 80 m3 Verbundzähler mit Impulsgeber | **€ 49,63** |
| 3 m3 mit Impulsgeber | **€ 14,07** |
| 7 m3 mit Impulsgeber | **€ 14,67** |
| 20 m3 mit Impulsgeber | **€ 17,00** |
| 80 m3 mit Impulsgeber | **€ 34,80** |

100 m3 mit Impulsgeber **€ 37,42**

Bei den Wasserzählermieten waren folgende Einnahmen zu verzeichnen:

2018: € 15.665,-
2019: € 16.194,-
2020: € 16.360,-
2021: € 18.257,-
2022: € 19.277,-
2023: € 21.000,- (voraussichtlich)

Für das Eichen und Nachschaffen der Zähler wird derzeit jährlich ein Betrag von rd. € 20.000,- ausgegeben und die Personalkosten betragen rd. € 4.800,-.

Bei der vorgeschlagenen Erhöhung der Gebühren um 4 % könnten Mehreinnahmen von rd. € 900,- erzielt werden.

## 4.1.6 Wasserbenützungsgebühren (separat abgestimmt)

**AMTSVERMERK**

Betreff: **Amtsvermerk; Wasserbenützungsgebühren; Erhöhung ab 01.01.2024**

Im Bereich der Wasserversorgung wird im Jahr 2022 mit einem zahlungswirksamen Gesamtabgang von voraussichtlich € 67.000,- zu rechnen sein. Darin sind einmalige Ausgaben von 610.000,- EUR und einmalige Einnahmen von 150.000,- EUR berücksichtigt. Nicht enthalten sind zahlungsunwirksame Ausgaben wie die Abschreibung von rd. 255.000,- EUR. In den nächsten zwei Jahren ist mit erheblichen weiteren einmaligen Ausgaben für die Ersatzwasserversorgung am Vögelsberg und diverse Quellsanierungen zu rechnen.

Die laufende Wassergebühr pro m³ Trinkwasser stellte sich wie folgt dar:

ab 1.1.2020 € 0,75 brutto
ab 1.1.2021 € 1,03 brutto
ab 1.1.2022 € 1,06 brutto

ab 1.1.2023 € 1,14 brutto

In den vergangenen Jahren wurden die Wasserbenützungsgebühr immer auf die Mindestgebühren der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft angepasst bzw. entsprechend erhöht.

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 04.10.2022 wurde, zur Abfederung der Teuerungen, die vorgesehene jährliche Anpassung der Mindestgebühren für das Jahr 2023 ausgesetzt. Dafür gab es jedoch keine Ausgleichszahlungen für die Gemeinden durch das Land Tirol.

Da die Marktgemeinde Wattens aber massiv von den Erhöhungen der Kosten im Bereich des Personals sowie im Bereich der Instandhaltung bzw. Wartung (Materialkosten) betroffen war, wurde die Wasserbenützungsgebühren um 8% auf € 1,14 brutto pro m³ Trinkwasser erhöht.
Es wird nun vorgeschlagen, die Wasserbenützungsgebühr um die prognostizierte durchschnittliche Inflationsrate von 4% zu erhöhen. Dadurch würde die Wasserbenützungsgebühr ab 01.01.2024 **€ 1,19** betragen.

## 4.1.7 Kanalanschlussgebühren (separat abgestimmt)

**AMTSVERMERK**

Betreff: **Amtsvermerk; Kanalanschlussgebühren; Erhöhung am 01.01.2024**

Mit GR-Beschluss vom 10.11.2022 wurde mit Wirkung vom 01.01.2023 eine neue Kanalanschlussgebühr mit € 6,40 inkl. MwSt. je Kubikmeter umbauten Raum festgelegt. Damals wurden die Mindestgebühren für die Siedlungswasserwirtschaft zwar vom Amt der Tiroler Landesregierung nicht erhöht, da die Marktgemeinde Wattens jedoch durch die stark gestiegenen Personalkosten, sowie die allgemeinen Preissteigerungen mit massiven Mehrkosten zu rechnen hatte, wurden die Gebühren indiziert.

Es wird nun vorgeschlagen, die Kanalanschlussgebühren um die prognostizierte durchschnittliche Inflationsrate von 4% auf **6,66 EUR** inkl. MwSt. zu erhöhen.

Einnahmen an Kanalanschlussgebühren:

2019 ……..……....€127.607,-

2020 …….....€ 169.477,-

2021 …….€ 128.008,-

2022 …….€ 119.331,-

2023……..€ 108.000,- (voraussichtlich)

Eine Erhöhung würde keine laufende Belastung der Gemeindebürger*innen, sondern lediglich einen einmaligen Aufwand beim Kanalanschluss bedeuten.

## 4.1.8 Kanalgebühren

**AMTSVERMERK**

Betreff: **Amtsvermerk, Kanalgebühren; Erhöhung ab 01.01.2024**

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird der im Jahr 2023 mit einem zahlungswirksamen Gesamtüberschuss von voraussichtlich € 337.000,- zu rechnen sein. Darin sind einmalige Ausgaben von 320.000,- EUR und einmalige Einnahmen von 25.000,- EUR berücksichtigt. Nicht enthalten sind zahlungsunwirksame Aufwände wie beispielsweise die Abschreibung von rd.
€ 310.000,-.

Die laufende Kanalgebühr stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

| | | |
|---|---|---|
| ab 1.1.2020 …….. | € | 1,87 brutto |
| ab 1.1.2021 …….. | € | 2,29 brutto |
| ab 1.1.2022…… | € | 2,36 brutto |
| ab 1.1.2023…… | € | 2,55 brutto |

Um weiterhin gewinnbringend wirtschaften zu können wurde die laufende Kanalgebühr jährlich an die Mindestgebühr der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft erhöht. Letztes Jahr wurde diese Mindestgebühr vom Land zwar nicht erhöht, da die Marktgemeinde Wattens jedoch selbst Erhöhungen im Bereich Personal sowie im Bereich der Instandhaltung bzw. Wartung (Materialkosten) trafen, wurden die Kanalgebühren von Seiten der Gemeinde indiziert.

Es wird nun vorgeschlagen, die Kanalgebühren gemäß der durchschnittlichen prognostizierten Inflationsrate von 4% auf 2,65 EUR brutto zu erhöhen.

## 4.1.9 Abfallgebühren (separat abgestimmt)

**AMTSVERMERK**

Betreff: **Amtsvermerk; Abfallgebühren; Erhöhung ab 01.01.2024; Festsetzung von Steuern und Benützungsgebühren**

Im Bereich der Müllbeseitigung wird im Jahr 2023 mit einem zahlungswirkahmen Abgang von voraussichtlich € 62.000,- zu rechnen sein. Nicht darin enthalten sind zahlungsunwirksame Aufwände wie beispielsweise die Abschreibung in der Höhe von 11.000,- EUR. Die Einnahmen aus den Abfallgebühren werden voraussichtlich € 652.000,- ausmachen.

Mit Schreiben des Landes Tirols, Abteilung Gemeinden, vom 27.09.2022 wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass die Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung vom 15.08.2022 ein Anti-Teuerungspaket zur Entlastung der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger Tirols beschlossen hat. Zur Abfederung der massiven Teuerung und zur Entlastung der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger Tirols wurden die Gemeinden Tirols angehalten, gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren zu verzichten.

Daher hat die Marktgemeinde Wattens im letzten Jahr die Müllgebühren nicht erhöht, und dafür eine Ausgleichszahlung vom Land erhalten.

Es wird nun vorgeschlagen, die Müllgebühren wieder jährlich gemäß der Inflationsrate zu erhöhen. Für 2024 für eine Inflationsrate von 4% prognostiziert. Um die ausgesetzte Erhöhung vom letzten Jahr in der Höhe von 8,7% aufzuholen, wäre eine Erhöhung von 12,7% notwendig.

Die Abfallgebühren stellen sich wie folgt dar:

| | | |
|---|---|---|
| Grundgebühr: | pro Person | **€ 23,80 ab 1.1.2021** |
| | | **€ 24,40 ab 1.1.2022** |
| | | **€ 27,50 ab 1.1.2024** |
| | für sonstige Gebührenpflichtige | **€ 57,12 ab 1.1.2021** |

| | |
|---|---|
| | **€ 58,55 ab 1.1.2022**<br>**€ 65,99 ab 1.1.2024** |
| Weitere Gebühr für Restmüll pro kg | **€ 0,45 ab 1.1.2021**<br>**€ 0,46 ab 1.1.2022**<br>**€ 0,52 ab 1.1.2024** |
| Müll weitere Gebühr für Restmüll 60L Sack | **€ 4,13 ab 1.1.2021**<br>**€ 4,14 ab 1.1.2022**<br>**€ 4,67 ab 1.1.2024** |
| Weitere Gebühr für Bioabfall pro kg | **€ 0,20 ab 1.1.2021**<br>**€ 0,21 ab 1.1.2022**<br>**€ 0,24 ab 1.1.2024** |
| Sperrmüllgebühr pro kg | **€ 0,30 ab 1.1.2018**<br>**€ 0,30 ab 1.1.2022**<br>**€ 0,30 ab 1.1.2024 (keine Erhöhung)** |

Festzuhalten ist, dass die Sperrmüllgebühr pro kg seit dem Jahr 2018 nicht mehr erhöht wurde, und erst dann auf €0,40 erhöht wird, wenn die jährliche Indizierung sein 2018 eine derartige Erhöhung rechtfertigt.

## 4.1.10 Friedhofsgebühren

**AMTSVERMERK**

Betreff: **Amtsvermerk; Friedhofsgebühren; Erhöhung ab 01.01.2024**

Mit GR-Beschluss vom 10.11.2022 wurde die letzte Erhöhung der Friedhofsgebühren beschlossen.

Der zahlungswirksame Gesamtabgang wird im Jahr 2023 voraussichtlich rd. 43.000,00 EUR betragen. Nicht enthalten sind zahlungsunwirksame Aufwände wie beispielsweise die Abschreibung in der Höhe von 62.000,00 EUR.

Um größere Gebührenerhöhungen zu vermeiden, sollen regelmäßig die Friedhofsgebühren valorisiert werden. Daher wird vorgeschlagen, die Friedhofsgebühren ab 01.01.2024 in Anlehnung an die prognostizierte durchschnittliche Inflationsrate in Österreich um 4% zu erhöhen, wobei hierbei auf volle Beträge zu runden ist.

Die Gebühren werden somit wie folgt festgesetzt:

**§ II**

**Grabstättengebühren (10-Jahresbeträge):**

| Art der Grabstätte | Lauf-zeit Jah-re neu | Teil I | | Teil II | | Teil III | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | bisher | neu | bisher | neu | bisher | neu |
| Einzel-Reihengrab | 10 | 114,00 | 118,00 | 149,00 | 155,00 | 165,00 | 171,00 |
| Einzel-Randgrab | 10 | 149,00 | 155,00 | 181,00 | 188,00 | 201,00 | 209,00 |
| Familien-Reihengrab | 10 | 295,00 | 307,00 | 363,00 | 377,00 | 400,00 | 416,00 |
| Familien-Reihengrab 3-fach | 10 | 442,00 | 460,00 | | | | |
| Familien-Randgrab | 10 | 363,00 | 377,00 | 433,00 | 450,00 | 480,00 | 499,00 |
| Familien-Randgrab 3-fach | 10 | 539,00 | 560,00 | | | | |
| Einzel-Wandgrab | 10 | 246,00 | 256,00 | | | 327,00 | 340,00 |
| Familien-Wandgrab | 10 | 575,00 | 598,00 | 967,00 | 1.005,- | 800,00 | 832,00 |
| Familien-Wandgrab mit Nische | 10 | 967,00 | 1.005,- | 1.183,- | 1.230,- | 969,00 | 1.008,- |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Urnennische | 10 | | | 149,00 | 155,00 | 165,00 | 171,00 |
| Gruft mit 3 Kammern | 10 | 670,00 | 697,00 | | | | |
| Gruft mit 9 Kammern | 10 | 1.995,- | 2.075,- | 2.879,00 | 2.994,00 | | |

Gleichzeitig werden ebenfalls die Friedhofserhaltungsgebühr sowie die Leichenhallen- und Totengräbergebühren um 4 % erhöht.

**Friedhofserhaltungsgebühr**

Pro Grabstätte wird eine Friedhofserhaltungsgebühr von € 21,00/Jahr eingehoben (alt € 20,00)

**Leichenhallengebühr**

| | | |
|---|---|---|
| Aufbahrung | € 101,00 | € 97,00 (alt) |
| Aufbahrung (Kinder bis 10 Jahre) | € 51,00 | € 49,00 (alt) |

**§ V**
**Totengräbergebühren**

| | | |
|---|---|---|
| Normallegung auf 1,80 m | € 362,00 | € 348,00 (alt) |
| Normallegung auf 1,80 m (Kinder bis 10 Jahre) | € 181,00 | € 174,00 (alt) |
| Tieflegung auf 2,20 m | € 478,00 | € 460,00 (alt) |
| Tieflegung auf 2,20 m (Kinder bis 10 Jahre) | € 239,00 | € 230,00 (alt) |
| Tieflegung auf 2,60 m | € 599,00 | € 576,00 (alt) |
| Tieflegung auf 2,60 m (Kinder bis 10 Jahre) | € 300,00 | € 289,00 (alt) |
| Tieferlegung im Zusammenhang mit einer Beerdigung pro 40 cm | € 155,00 | € 149,00 (alt) |
| Beisetzung einer Urne in Nische | € 53,00 | € 51,00 (alt) |
| Beisetzung einer Urne in Erde | € 104,00 | € 100,00 (alt) |

| | | |
|---|---|---|
| Beisetzung in einer Gruftkammer mit Kammerverschluss | € 300,00 | € 289,00 (alt) |
| Exhumierung bis 10 Jahre nach Beerdigung | € 543,00 | € 522,00 (alt) |
| Exhumierung über 10 Jahre nach Beerdigung | € 412,00 | € 396,00 (alt) |

**§ VI**
**Sonstige Gebühren**

| | | |
|---|---|---|
| Einmalige Pauschale für Lieferung und Verlegung der Grabumrandung aus Naturstein - Einzelgrab | € 688,00 | € 662,00 (alt) |
| - Familiengrab | € 964,00 | € 927,00 (alt) |
| Urnenabdeckplatte aus Porphyr für Urnenanlage 1 | € 176,00 | € 169,00 (alt) |
| Urnenabdeckplatte aus Granit für Urnenanlage 2 | € 339,00 | € 326,00 (alt) |

## 4.1.11 Festsetzung der Hektarsätze

**AMTSVERMERK**

Betreff: **Amtsvermerk; Festsetzung der Hektarsätze für die Waldumlage ab 01.01.2024**

Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 05.09.2023, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, wurden folgende neue Hektarsätze beschlossen:

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit wie folgt festgelegt:

a) für Wirtschaftswald € 26,90 (bisher € 24,45)
b) für Schutzwald im Ertrag € 13,45 (bisher € 12,23)
c) für Teilwald im Ertrag € 20,17 (bisher € 18,34)

Es wird daher vorgeschlagen, folgende Verordnung zu beschließen:

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 09.11.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilwesen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

**§ 1**
**Waldumlage, Umlagesatz**

Die Marktgemeinde Wattens erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

**§ 2**
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

## 4.1.12 Eintrittspreise Kunsteisbahn

**AMTSVERMERK**

Betreff: **Amtsvermerk; Eintrittspreise Kunsteisbahn (Eislaufplatz) Saison 2024/2025**

Die Tarife für die Benützung der Kunsteisbahn wurden zuletzt für die Eislaufsaison 2022/23 erhöht. Die Eintrittspreise der Saison 2023/2024 blieben unverändert.

**Einnahmen aus Eintritten und Platzgebühren bei der Kunsteisbahn:**

| | | |
|---|---|---|
| 2019 | € | 22.588,00 |
| 2020 | € | 23.544,00 |
| 2021 | € | 7.540,00 |
| 2022 | € | 21.394,00 |

**Abgang, zahlungswirksam laufende Gabahrung:**

| | | |
|---|---|---|
| 2019 | € | 217.700,00 |
| 2020 | € | 205.711,00 |
| 2021 | € | 211.250,26 |
| 2022 | € | 225.984,06 |

Es wird vorgeschlagen, die Eintrittspreise analog der Tarife der anderen Sporteinrichtungen der Marktgemeinde Wattens ab der Saison 2024/25 mit einem Index von 4 % anzupassen und wie folgt zu runden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Einzelkarten: | | | |
| Erwachsene | € | 3,80 | (statt € 3,70) |
| Jugendliche (16 bis 19 Jahre), StudentInnen bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildiener, SeniorenInnen über 60 Jahre, Menschen mit Behinderung mit Ausweis | € | 2,70 | (statt € 2,60) |
| Kinder (6 bis 15 Jahre) | € | 1,70 | (statt € 1,60) |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kinder unter 6 Jahre | | frei! | |
| Schüler im Rahmen des Unterrichtes, einheimische Schulen | € | 1,00 | (statt € 1,00) |
| Schüler im Rahmen des Unterrichtes, auswärtige Schulen | € | 1,70 | (statt € 1,60) |
| | | | |
| Zehnerblockkarten: | | | |
| Erwachsene | € | 32,80 | (statt € 31,50) |
| Jugendliche (16 bis 19 Jahre), Studenten bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildiener, SeniorenInnen über 60 Jahre, Menschen mit Behinderung mit Ausweis | € | 21,80 | (statt € 21,00) |
| Kinder (6 bis 15 Jahre) | € | 10,90 | (statt € 10,50) |
| | | | |
| Saisonkarten: | | | |
| Erwachsene | € | 81,80 | (statt € 78,70) |
| Jugendliche (16 bis 19 Jahre), Studenten bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildiener, SeniorenInnen über 60 Jahre, Menschen mit Behinderung mit Ausweis | € | 60,00 | (statt € 57,70) |
| Kinder (6 bis 15 Jahre) | € | 38,20 | (statt€ 36,70) |
| | | | |
| Miete für Eisfläche pro Stunde: | | | |
| Wattener Vereine | € | 54,60 | (statt € 52,50) |
| | | | |
| Auswärtige Vereine und Gruppen (inkl. 1 Kabine und Matchuhr) | € | 109,00 | (statt € 105,00) |

Jede Einzelkarte gilt als Halbtageskarte, die zur Benützung der Kunsteisbahn während des Publikumseislaufes entweder am Vormittag oder am Nachmittag einschließlich Abend berechtigt.

Der Status als Jugendlicher, Student, Senior oder Präsenzdiener/Zivildiener ist durch Vorlage von Ausweisen oder Bestätigungen nachzuweisen.

## 4.1.13 Neufestsetzung Schwimmbadgebühren

**AMTSVERMERK**

Betreff: **Amtsvermerk; Neufestsetzung der Schwimmbadgebühren für die Badesaison 2024**

Mit GR-Beschluss vom 09.05.2023 wurden die Schwimmbadgebühren für die Badesaison 2023 festgesetzt.

Infolge der hohen Inflationsentwicklung und der damit verbundenen Auswirkungen auch auf die Marktgemeinde Wattens wird vorgeschlagen, für die Badesaison 2024 eine Indexanpassung von 4 % vorzunehmen und den jeweiligen neu errechneten Betrag auf einen geraden Centbetrag zu runden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher dem Gemeinderat die Schwimmbadgebühren mit Beginn der Badesaison 2024 wie folgt neu festzusetzen:

**A) Eintrittsgebühren**

I. Normaltarife:

Tageskarten:

| | |
|---|---|
| Kinder-Tageskarte (6-15 Jahre)..... | € 3,40 (statt bisher € 3,30) |
| Ermäßigte Tageskarte*..... | € 4,70 (statt bisher € 4,50) |
| Erwachsenen-Tageskarte.....…. | € 6,30 (statt bisher € 6,10) |

Monatskarten:

| | |
|---|---|
| Kinder-Monatskarte..... | € 17,70 (statt bisher € 17,00) |
| Ermäßigten-Monatskarte*.....…. | € 35,30 (statt bisher € 34,00) |
| Erwachsenen-Monatskarte..... | € 52,60 (statt bisher € 50,60) |
| <u>Saisonkarte:</u> | |
| Kinder-Saisonkarte.....….. | € 36,40 (statt bisher € 35,00) |
| Ermäßigten-Saisonkarte*.....…. | € 75,90 (statt bisher € 73,00) |
| Erwachsenen-Saisonkarte.....…. | € 114,00 (statt bisher € 110,00) |
| Tarif für Anmietung einer Kabine bei Erwerb einer Saisonkarte | € 52,00 (statt bisher € 50,00) |

**Gilt für Studenten bis zum 26 Lebensjahr, Präsenz- und Zivildiener,*
*Senioren*innen über 60 Jahre, Behinderte mit Ausweis,*

## II. <u>Ermäßigtentarife:</u>

| | |
|---|---|
| Erwachsene ab 15:00 Uhr…… | € 4,70 (statt bisher € 4,50) |
| Kinder ab 15:00 Uhr……. | € 2,60 (statt bisher € 2,50) |
| Ermäßigte ab 15:00 Uhr……. | € 3,50 (NEU) |
| Erwachsene ab 17:00 Uhr…… | Tarif streichen (statt bisher € 3,60) |
| Kinder ab 17:00 Uhr……. | Tarif streichen (statt bisher € 2,00) |
| 2-Stundenkarte (ab Einlass max. 2h oder max. bis Badeschluss) | € 2,80 (statt bisher € 2,70) |
| 2-Stundenkarte Kinder (ab Einlass max. 2h oder max. bis Badeschluss) | € 2,30 (NEU) |
| 2-Stundenkarte Ermäßigte (ab Einlass max. 2h oder max. bis Badeschluss) | € 2,60 (NEU) |

Schulklassen……. € 1,70 (statt bisher € 1,60)

*Ermäßigung für Familien aus Wattens und Inhaber des Tiroler Familienpasses:*
*Kauft ein Elternteil für sich eine Saisonkarte, erhält er beim gleichzeitigen Kauf von einer Saisonkarte für sein Kind bzw. seine Kinder auf die Kinderkarte bzw. Kinderkarten und die Ermäßigtenkarte bzw. Ermäßigtenkarten für Schüler und Studenten eine Ermäßigung von jeweils 50 %. Werden gleichzeitig für beide Elternteile und ein Kind Saisonkarten gekauft, so wird zusätzlich auf die zweite Erwachsenenkarte eine Ermäßigung von 25% gewährt.*

## III. 6er-Block (6 Eintrittskarten)

Kinderblock..... € 14,80 (statt bisher € 14,20)
Erwachsenen-Block..... € 29,30 (statt bisher € 28,20)
Ermäßigten-Block..... € 22,40 (statt bisher € 21,50)
*Gilt für Studenten bis zum 26 Lebensjahr, Präsenz- und Zivildiener,*
*Senioren*innen über 60 Jahre, Behinderte mit Ausweis,*

## *IV. Sondertarif für Schulklassen aus der Region 19: (Wattens und Umgebung)*

*Während der Schulzeit in Begleitung einer Lehrperson pro Person ..... €1,50* (statt bisher € 1,40)
*pro in Wattens gemeldete(n) Schüler(in) € 0,00 (unverändert)*

## V. Allgemeines:

Der Anspruch auf Lösung einer ermäßigten Karte ist durch Vorlage von Ausweisen oder Bestätigungen nachzuweisen.

Von der Entrichtung der Eintrittsgebühr sind Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener sowie Begleitpersonen von Behinderten, welche auf Grund des Grades ihrer Behinderung ständig im Schwimmbad betreut werden müssen, befreit.

Das Schwimmbad der Marktgemeinde Wattens ist Partner des Freizeitticket-Verbundes Tirol. Besitzer von Freizeittickets haben freien Eintritt.

Jede Tageskarte berechtigt nur zum einmaligen Besuch des Schwimmbades.

## 4.1.14 Tarife öffentliche Garage

**AMTSVERMERK**

Betreff: **Amtsvermerk; Tarife für öffentliche Tiefgarage am Kirchplatz, am Kirchfeld, im Mehrzweckgebäude Oberdorf, im Kindergarten Unterdorf und im Haus Salurn; Erhöhung ab 01.01.2024**

Die laufenden Einnahmen und Ausgaben der beiden Einrichtungen stellten sich 2022 wie folgt dar:

**Tiefgarage am Kirchplatz 2022:**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ausgaben laufend ...(ohne Afa)..... | | | € | 116.500,00 |
| Einnahmen ..... | | | € | 74.000,00 |
| Abgang ..... | € | 42.500,00 | | |

*Abgang 2021: - € 40.175,00*

**Tiefgarage Haus am Kirchfeld 2022:**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ausgaben laufend (ohne Schuldentilgung und Afa)…. | € | 73.700,00 | | |
| Einnahmen …… | | | € | 99.600,00 |
| Abgang ..... | - € | 25.900,00 | | |

*Abgang 2021: - € 28.216,93*

Zu beachten ist, dass die Gratisstunde einen zu versteuernden Eigenverbrauch verursacht. Dieser Eigenverbrauch kostet jährlich rund 13.000,- EUR (12.000,- EUR Tiefgarage am Kirchplatz und 1.000,- EUR Tiefgarage am Kirchfeld). Diese Kosten sind in der o.a. Darstellung bereits enthalten.

Es wird vorgeschlagen, die Tarife für die öffentlichen Tiefgaragen teilweise in Anlehnung an die durchschnittlich prognostizierte Inflationsrate des Jahres 2024 von 4% wie folgt zu erhöhen:

| | | |
|---|---|---|
| Tagestarife (7.00 – 19.00 Uhr): | | |
| - die 1. angefangene Stunde | **gratis** | (bisher: gratis) |
| - jede weitere angefangene halbe Stunde | **€ 1,00** | (bisher: € 1,-) |
| Nachttarif (19.00 – 7.00 Uhr): | | |
| - die ersten 4 Stunden | **€ 2,00** | (bisher: € 2,-) |
| - Nachthöchsttarif | **€ 4,00** | (bisher: € 4,-) |
| Maximaltarif bis 24 Stunden | **€ 11,00** | (bisher: € 11,-) |
| Dauerparkgebühr pro Monat | **€ 82,50** | (bisher: € 79,70,-) |

**Sondertarife:**

Monats- und Jahreskarte für LehrerInnen, KindergärtnerInnen, MusikschullehrerInnen, Beschäftigte der örtlichen Handels- und Gewerbebetriebe und HeimbewohnerInnen sowie MieterInnen des betreuten Wohnens des Pflegeheims Haus am Kirchfeld

**Lehrer-/KindergärtnerInnen-Karte**:

01.09. bis 15.07. des Folgejahres

Mo.-Fr.: 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr **€ 415,00** (zahlbar in 10 Monatsraten á € 41,50) (bisher € 400,-)

**MusikschullehrerInnen-Karte**:

1.09. bis 15.07. des Folgejahres

Mo.-Fr.: 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr **€ 415,00** (zahlbar in 10 Monatsraten á € 41,50) (bisher € 400,-)

Splitting-Karte für zwei Lehrpersonen **€ 570,00** (zahlbar á € 28,50/Person/Monat) (bisher € 27,50)

**MitarbeiterInnen-Monatskarte (örtliche Handels- und Gewerbebetriebe, Haus am Kirchfeld)**:

Mo.-Sa.: 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr **€ 48,00** (bisher € 46,-)

Mo.-Sa.: 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr € 23,00 (bisher € 21,50).

**HeimbewohnerInnen, MieterInnen des betreuten Wohnens des Pflegeheimes Haus am Kirchfeld**:
Monatskarte Tiefgarage Haus am Kirchfeld **€ 48,00** (bisher € 46,-)

Mit GR-Beschluss vom 10.11.2022 wurden ebenfalls mit Wirkung vom 01.01.2023 die Tarife für die Tiefgaragen im MZG Oberdorf, Kindergarten Unterdorf und Haus Salurn neu festgelegt. Es wird vorgeschlagen, die Tarife für die öffentlichen Tiefgaragen in Anlehnung an die durchschnittlich prognostizierte Inflationsrate für das Jahr 2024 um 4 % wie folgt zu erhöhen:

**Monatliche Miete ab 01.01.2024:**
€ 82,50 bisher € 79,70

## 4.1.15 Kletterhalle Wattens

**AMTSVERMERK**

Betreff: **Amtsvermerk; Kletterhalle Wattens, Hallentarife ab 01.01.2024**

Mit GR-Beschluss vom 15.11.2018 wurden die Tarife mit Wirkung vom 01.01.2019 für die Benützung der Kletterarena letztmalig neu festgesetzt.

Es wird nun vorgeschlagen, die Tarife um die prognostizierte Inflationsrate für das Jahr 2024, von 4%, wie folgt zu erhöhen:

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens**
**vom 09.11.2023**
**Kletterhalle Wattens; Neufestsetzung Hallentarife ab 01.01.2024**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in der Sitzung am 09.11.2023 beschlossen, die Tarife für die Benützung der Kletterhalle mit Wirkung ab 01.01.2024 wie folgt zu erhöhen:

**Eintrittspreise Kletterhalle:**

| | **Tageskarte (Einzelkarte):** |
|---|---|
| Erwachsenenkarte: | € 7,00 (bisher € 6,50) |
| Ermäßigtenkarte (Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten und Präsenz-/Zivildiener): | € 5,00 (bisher € 4,50) |
| Kinderkarte bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: | € 3,00 (bisher € 2,50) |
| | **12-erBlock (12 Eintritte):** |
| Erwachsenenkarte: | €65,00 (bisher € 62,00) |
| Ermäßigtenkarte (Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten und Präsenz-/Zivildiener): | €43,00 (bisher € 41,00) |
| Kinderkarte bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: | €26,00 (bisher € 25,00) |

**Inkrafttreten:**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Hallentarife der Kletterhalle vom 08.07.2021 außer Kraft.

## 4.1.16 Neufestsetzung Hallentarife Sporthalle

**AMTSVERMERK**

Betreff: **Amtsvermerk; Neufestsetzung der Hallentarife der Sporthalle Wattens ab 01.01.2024**

Mit GR-Beschluss vom 19.05.2022 wurden die Hallentarife der Sporthalle Wattens zuletzt neu festgesetzt.

In Anbetracht der hohen Inflation, welche ebenfalls die Marktgemeinde Wattens trifft, wird empfohlen, die Tarife mit 01.01.2024 mit 4 % zu indexieren. Die Kaution wird davon ausgenommen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher folgende Tarife (inkl. MWSt.) für die Benützung der Sporthalle mit Wirkung ab 01.01.2024 wie folgt festzusetzen:

**Halle + Garderoben + Buffetraum + Tribüne:**

| | |
|---|---|
| Tagespauschale: 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr | € 810,- (statt bisher € 780,-) |
| Halbtagespauschale (bis 5 Stunden) | € 380,- (statt bisher € 365,-) |

**Halle und Garderoben:**

| | |
|---|---|
| gesamte Halle (Teil 1 + Teil 2): | € 54,00 pro Stunde (statt bisher € 52,-) |
| Teil 1 (Normturnhalle 29 x 22 m): | € 44,00 pro Stunde (statt bisher € 42,-) |
| Teil 2 (Normturnhalle 15 x 22 m): | € 22,00 pro Stunde (statt bisher € 21,-) |

**Buffetraum:**

| | | |
|---|---|---|
| pauschal: | € 109,00 ½ Tag (bis zu 5 Stunden) | (statt bisher € 105,-) |
| | € 218,00 ganzer Tag | (statt bisher € 210,-) |

| | | |
|---|---|---|
| **Reinigungspauschale:** | € 208,00 | (statt bisher € 200,-) |
| **Kaution:** | € 500,00 | (unverändert) |

Auswärtige Sportvereine, Hobbyclubs, Firmen und gewerbliche Anbieter von Sportangeboten haben auf die o.a. Tarife einen **50%-igen Aufschlag** zu bezahlen.

Die Sonderregelung für Wattner Sportvereine von Montag bis Freitag, wonach sie im Interesse der Sportförderung der Marktgemeinde Wattens kein Entgelt zu bezahlen haben, bleibt weiterhin aufrecht.

## 4.1.17 Tarife Veranstaltungen

**AMTSVERMERK**

Betreff: **Amtsvermerk; Tarife für Veranstaltungen im Festsaal Mehrzweckgebäude Oberdorf, Saal Karwendel Haus am Kirchfeld, Laboratorium und Raum ohne Namen im Museum, Neufestsetzung ab 01.01.2024**

Mit GR-Beschluss der Marktgemeinde Wattens vom 19.05.2022 wurde das Benützungsentgelt für die Veranstaltungsräumlichkeiten im Mehrweckgebäude Oberdorf, Saal Karwendel (Haus am Kirchfeld) und Museum Wattens neu festgesetzt.

Aufgrund der Inflationsentwicklung und der damit steigenden Erhaltungskosten, welche auch die Marktgemeinde Wattens treffen, wird eine Indexanpassung in Höhe von ca. 4 % vorgeschlagen. Davon ausgenommen werden die Reinigungspauschale und die Kaution.

Es wird vorgeschlagen, das Benützungsentgelt für die oben angeführten Räumlichkeiten ab 01.01.2024 wie folgt neu festzusetzen:

## Mehrzweckgebäude Oberdorf

**Festsaal gesamt bis max. 3 Uhr:**

| | |
|---|---|
| Stundentarif | € 70,00 (bisher € 68,-) |
| Halbtags bis 5 Stunden | € 270,00 (bisher € 260,-) |
| Ganztags 08.00-18.00 Uhr | € 545,00 (bisher € 525,-) |
| Veranstaltungen: 18.00 Uhr bis max. 03.00 Uhr | € 655,00 (bisher € 630,-) |

| **Saalteil I (76,5 m²):** | |
|---|---|
| Stundentarif | € 21,00 |
| halbtags bis 5 Stunden | € 87,00 (bisher € 84,00) |
| ganztags (8:00-18:00 Uhr) | € 160,00 (bisher € 155,00) |

| **Saalteil II (155,70 m²):** | |
|---|---|
| Stundentarif bis 18.00 Uhr | € 42,00 |
| halbtags bis 5 Stunden | € 175,00 (bisher € 168,00) |
| ganztags (8:00-18:00 Uhr) | € 300,00 (bisher € 290,00) |

| | |
|---|---|
| Küche pro Veranstaltung | € 114,00 (bisher € 110,00) |
| Reinigungspauschale | € 100,00 (bleibt) |
| Kaution bei Veranstaltungen | € 500,00 (bleibt) |

Für Auswärtige ist ein Aufschlag von 100 % der jeweils festgelegten Benützungsentgelte zu leisten.

## Haus am Kirchfeld

**Haus am Kirchfeld – Saal Karwendel:**

| | |
|---|---|
| Stundentarif | € 70,00 (statt bisher € 68,00) |
| Halbtags bis 5 Stunden | € 325,00 (statt bisher € 315,00) |
| Ganztags (08:00-18:00 Uhr) | € 545,00 (statt bisher € 525,00) |
| | |
| Reinigungspauschale | € 50,00 |

Für Auswärtige ist ein Aufschlag von 100 % der jeweils festgelegten Benützungsentgelte zu leisten. Die Preise verstehen sich exkl. 20 % MwSt..

## Museum Wattens

| **Museum – Laboratorium:** | |
|---|---|
| Stundentarif 10-17.00 Uhr | € 52,00 |
| halbtags bis 4 Stunden | € 195,00 (bisher € 190,00) |
| ganztags 10-17.00 Uhr | € 325,00 (bisher € 315,00) |
| Stundentarif nach 17 Uhr | € 65,00 (bisher € 63,00) |

| **Museum - Raum ohne Namen:** | |
|---|---|
| Stundentarif 10-17.00 Uhr | € 21,00 |
| halbtags bis 5 Stunden | € 76,00 (bisher € 73,00) |
| ganztags 10-17.00 Uhr | € 130,00 (bisher € 125,00) |
| Stundentarif nach 17 Uhr | € 33,00 (bisher € 32,00) |

Reinigungspauschale € 50,00

Für Auswärtige ist ein Aufschlag von 100 % der jeweils festgelegten Benützungsentgelte zu leisten. Die Preise verstehen sich exkl. 20 % MWSt.

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens**
**vom 19.05.2022**
**Tarife für Veranstaltungen im Festsaal im Mehrzweckgebäude Oberdorf, im Saal Karwendel im Haus am Kirchfeld, im Laboratorium und Raum ohne Namen im Museum Wattens; Neufestsetzung ab 01.09.2022**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in der Sitzung am 19.05.2022 einstimmig beschlossen, das Benützungsentgelt für die Veranstaltungsräumlichkeiten im Mehrweckgebäude

Oberdorf, Saal Karwendel (Haus am Kirchfeld) und Museum Wattens ab 01.06.2022 wie folgt neu festzusetzen:

## Mehrzweckgebäude Oberdorf

**Festsaal gesamt bis max. 3 Uhr:**

| | |
|---|---|
| Stundentarif | € 70,00 |
| Halbtags bis 5 Stunden | € 270,00 |
| Ganztags 08.00-18.00 Uhr | € 545,00 |
| Veranstaltungen: 18.00 Uhr bis max. 03.00 Uhr | € 655,00 |

| **Saalteil I (76,5 m²):** | |
|---|---|
| Stundentarif | € 21,00 |
| halbtags bis 5 Stunden | € 87,00 |
| ganztags (8:00-18:00 Uhr) | € 160,00 |

| **Saalteil II (155,70 m²):** | |
|---|---|
| Stundentarif bis 18.00 Uhr | € 42,00 |
| halbtags bis 5 Stunden | € 175,00 |
| ganztags (8:00-18:00 Uhr) | € 300,00 |

| | |
|---|---|
| Küche pro Veranstaltung | € 114,00 |
| Reinigungspauschale | € 100,00 |
| Kaution bei Veranstaltungen | € 500,00 |

Für Auswärtige ist ein Aufschlag von 100 % der jeweils festgelegten Benützungsentgelte zu leisten.

## Haus am Kirchfeld

**Haus am Kirchfeld – Saal Karwendel:**

| | |
|---|---|
| Stundentarif | € 70,00 |
| Halbtags bis 5 Stunden | € 325,00 |
| Ganztags (08:00-18:00 Uhr) | € 545,00 |
| | |
| Reinigungspauschale | € 50,00 |

Für Auswärtige ist ein Aufschlag von 100 % der jeweils festgelegten Benützungsentgelte zu leisten. Die Preise verstehen sich exkl. 20 % MwSt..

## Museum Wattens

| Museum – Laboratorium: | |
|---|---|
| Stundentarif 10-17.00 Uhr | € 52,00 |
| halbtags bis 4 Stunden | € 195,00 |
| ganztags 10-17.00 Uhr | € 325,00 |
| Stundentarif nach 17 Uhr | € 65,00 |

| Museum - Raum ohne Namen: | |
|---|---|
| Stundentarif 10-17.00 Uhr | € 21,00 |
| halbtags bis 5 Stunden | € 76,00 |
| ganztags 10-17.00 Uhr | € 130,00 |
| Stundentarif nach 17 Uhr | € 33,00 |

Reinigungspauschale € 50,00

Für Auswärtige ist ein Aufschlag von 100 % der jeweils festgelegten Benützungsentgelte zu leisten. Die Preise verstehen sich exkl. 20 % MwSt..

# K U N D M A C H U N G

## gemäß § 60 (4) TGO 2001

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens verordnet:

### Artikel I

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens am 10.11.2022 beschlossene und am 14.11.2022 kundgemachte **Kanalgebührenverordnung der Marktgemeinde Wattens**, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 3 beträgt 6,66 Euro je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt 2,65 Euro je m³ Wasserverbrauch.

### Artikel II

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens am 10.11.2022 beschlossene und am 14.11.2022 kundgemachte **Wasserbenützungsgebührenverordnung der Marktgemeinde Wattens**, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 3 beträgt Euro 1,84 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt Euro 1,19 je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Zählergebühr beträgt vierteljährlich wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| für einen 3 m³ Wasserzähler | 3,47 | Euro |
| für einen 7 m³ Wasserzähler | 4,08 | Euro |
| für einen 20 m³ Wasserzähler | 6,41 | Euro |
| für einen 80 m³ Wasserzähler | 24,20 | Euro |
| für eine 100 m³ Wasserzähler | 26,82 | Euro |
| für einen Verbundzähler 50 m³ | 39,03 | Euro |
| für einen Verbundzähler 80 m³ | 39,03 | Euro |
| für einen 50 m³ Verbundzähler mit Impulsgeber | 49,63 | Euro |
| für einen 80 m³ Verbundzähler mit Impulsgeber | 49,63 | Euro |
| für einen 3 m³ mit Impulsgeber | 14,07 | Euro |
| für einen 7 m³ mit Impulsgeber | 14,67 | Euro |
| für einen 20 m³ mit Impulsgeber | 17,00 | Euro |
| für einen 80 m³ mit Impulsgeber | 34,80 | Euro |
| für einen 100 m³ mit Impulsgeber | 37,42 | Euro |

**Artikel III**

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens am 11.11.2021 beschlossene und am 17.11.2021 kundgemachte **Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Wattens**, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt jährlich:

| | |
|---|---|
| für Haushalt pro Person | 26,11 Euro / = 100 % |
| für sonstige Gebührenpflichtige | 62,65 Euro / = 100 % |

2. Für die weitere Gebühr nach § 5 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

Die weitere Gebühr beträgt

**a)** für Restmüll ..... 0,49 Euro pro kg
**b)** für Bioabfall ..... 0,22 Euro pro kg

Weitere Tarife:

a) für reinen Bauschutt je m³ .....20,- Euro

bis zur Höchstmenge von 2 m³ pro Jahr

b) für PKW-Reifen …… 2,20 Euro pro Reifen ohne Felge
3,70 Euro pro Reifen mit Felge

c) Nachkauf von Restmüllsäcken 60 Liter … 4,43 Euro
d) für Sperrmüll…….. 0,30 Euro pro kg

**Artikel IV**

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens am 10.11.2022 beschlossene und am 14.11.2022 kundgemachte **Verordnung über die Erhebung einer Hundesteuer der Marktgemeinde Wattens**, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt 84,- Euro.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt 180,- Euro. Der erhöhte Steuersatz nach § 2 Abs. 2 für jeden weiteren Hund beträgt somit jährlich 180,- Euro.
3. Der verminderte Steuersatz nach § 4 Abs. 1 beträgt 42,- Euro. Der verminderte Steuersatz nach § 4 Abs. 2 für jeden weiteren Hund beträgt somit jährlich 82,- Euro.

**Artikel V**

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens am 10.11.2022 beschlossene und am 15.11.2022 kundgemachte **Verordnung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Marktgemeinde Wattens**, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grabstättengebühr nach § 2 Abs.1 (10-Jahresbeträge) beträgt:

| Art der Grabstätte | Laufzeit Jahre | Teil I Euro | Teil II Euro | Teil III Euro |
|---|---|---|---|---|
| Einzel-Reihengrab | 10 | 118,- | 155,- | 171,- |
| Einzel-Randgrab | 10 | 155,- | 188,- | 209,- |
| Familien-Reihengrab | 10 | 307,- | 377,- | 416,- |
| Familien-Reihengrab 3-fach | 10 | 460,- | | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Familien-Randgrab | 10 | 377,- | 450,- | 499,- |
| Familien-Randgrab 3-fach | 10 | 560,- | | |
| Einzel-Wandgrab | 10 | 256,- | | 340,- |
| Familien-Wandgrab | 10 | 598,- | 1.005,- | 832,- |
| Familien-Wandgrab mit Nische | 10 | 1.005,- | 1.230,- | 1.008,- |
| Urnennische | 10 | | 155,- | 171,- |
| Gruft mit 3 Kammern | 10 | 697,- | | |
| Gruft mit 9 Kammern | 10 | 2.075,- | 2.994,- | |

2. Die Friedhofserhaltungsgebühr nach § 3 beträgt:
   21,- Euro

3. Die Leichenhallengebühr nach § 4 beträgt:

| | |
|---|---|
| Aufbahrung | 101,- Eu- |
| Aufbahrung (Kinder bis 10 Jahre) | 51,- Eu- |

4. Die Totengräbergebühr nach § 5 beträgt:

| | |
|---|---|
| Normallegung auf 1,80 m | 362,- Euro |
| Normallegung auf 1,80 m (Kinder bis 10 Jahre) | 181,- Euro |
| Tieflegung auf 2,20 m | 478,- Euro |
| Tieflegung auf 2,20 m (Kinder bis 10 Jahre) | 239,- Euro |
| Tieflegung auf 2,60 m | 599,-Euro |
| Tieflegung auf 2,60 m (Kinder bis 10 Jahre) | 300,- Euro |
| Tieferlegung im Zusammenhang mit einer Beerdigung pro 40 cm | 155,- Euro |
| Beisetzung einer Urne in Nische | 53,- Euro |
| Beisetzung einer Urne in Erde | 104,- Euro |
| Beisetzung in einer Gruftkammer mit Kammerverschluss | 300,- Euro |
| Exhumierung bis 10 Jahre nach Beerdigung | 543,- Euro |

| | |
|---|---|
| Exhumierung über 10 Jahre nach Beerdigung | 412,- Euro |

5. Die sonstige Gebühr nach § 6 beträgt:

| | |
|---|---|
| Einmalige Pauschale für Lieferung und<br>Verlegung der Grabumrandung aus Naturstein- Einzelgrab | 688,- Euro |
| - Familiengrab | 964,- Euro |
| Urnenabdeckplatte aus Porphyr für Urnenanlage 1 | 176,- Euro |
| Urnenabdeckplatte aus Granit für Urnenanlage 2 | 339,- Euro |

**Artikel VI**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungen für Tagesordnungspunkt 4.:

4.1.5 Erhöhung der Wasserzählergebühren um 4% wie vorgeschlagen:

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 15 Nein:4 Enthaltung:

Gegenstimmen von GV Steiner, GR Hinterreiter, GR Dr. Schaffenrath und Ersatzmitglied Winding.

Mit den Gegenstimmen von GV Steiner, GR Hinterreiter, GR Dr. Schaffenrath und Ersatzmitglied Winding beschließt der Gemeinderat die Erhöhung der Wasserzählergebühr um 4%.

4.1.6 Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr um 4% wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis**: beschlossen

Ja. 15 Nein.4 Enthaltung.

Gegenstimmen von GV Steiner, GR Hinterreiter, Gr Dr. Schaffenrath und Ersatzmitglied Winding.

Mit den Gegenstimmen von GV Steiner, GR Hinterreiter, Gr Dr. Schaffenrath und Ersatzmitglied Winding beschließt der Gemeinderat die Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr um 4%.

4.1.7 Erhöhung der Kanalgebühren um 4% wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis**: beschlossen

Ja. 15 Nein.4 Enthaltung.

Gegenstimmen von GV Steiner, GR Hinterreiter, Gr Dr. Schaffenrath und Ersatzmitglied Winding.

4.1.9 Erhöhung der Abfallgebühren um 7% wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis**: beschlossen

Ja. 15 Nein.4 Enthaltung.

Gegenstimmen von GV Steiner, GR Hinterreiter, Gr Dr. Schaffenrath und Ersatzmitglied Winding.

Erhöhung sämtlicher verbleibender Gebühren um 4%, die Pflegegebühren um 5%, Grundsteuer A und B unverändert und die Kletterhalle um 4% + Aufrundung auf den vollen Eurobetrag.

**Abstimmungsergebnis**: beschlossen

Ja. 18 Nein. 1 Enthaltung:

Mit einer Gegenstimme von GR Dr. Schaffenrath wurden die Gebühren wie vorgetragen erhöht.

4.2) Neufestsetzung des Erschließungskostenfaktors

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 09.11.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

**§ 1**

**Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz**

Die Marktgemeinde Wattens erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3 v.H. des für die Gemeinde Wattens von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 5. Feber 2015 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

4.3) Waldumlage - Neufestlegung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung; Anpassung der Umlageverordnung

GV Greuter würdigt die Beratung der Waldaufseher im Namen der Waldbesitzer und schlägt vor, dass man für das kommende Jahr in Erwägung zieht, ein Heizkraftwerk zu installieren. Zumindest sollte man darüber diskutieren. Das wäre eine interessante Initiative für die gesamte Region. Da man über ausreichend Holz verfügt, sieht er darin die Möglichkeit, ein wenig unabhängiger in Bezug auf die Energiegewinnung zu werden.

**Antrag und Beschluss:**

**AMTSVERMERK**

Betreff: **Amtsvermerk; Festsetzung der Hektarsätze für die Waldumlage ab 01.01.2024**

Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 05.09.2023, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, wurden folgende neue Hektarsätze beschlossen:

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit wie folgt festgelegt:

d) für Wirtschaftswald € 26,90 (bisher € 24,45)
e) für Schutzwald im Ertrag € 13,45 (bisher € 12,23)
f) für Teilwald im Ertrag € 20,17 (bisher € 18,34)

Es wird daher vorgeschlagen, folgende Verordnung zu beschließen:

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 09.11.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilwesen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

**§ 1**
**Waldumlage, Umlagesatz**

Die Marktgemeinde Wattens erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

**§ 2**
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Angeschlagen am: 10.11.2023
Abzunehmen am: 27.11.2023
Abgenommen am:

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

4.5) Freiwillige Feuerwehr Wattens - Angebot Drehleiterfahrzeug

| FF Wattens | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| M32L-AT | | | | | |
| Summenbild incl. Beladung | | | | | Datum 18.10.2023 |
| Name | Art | | Nummer | Bezeichnung | Betrag |
| KONKRETISIERUNGSANGEBOT | BBG | | 257752/6 | 231018_FF Wattens - M32L-AT - Konkretisierungsangebot_MB.pdf | € 731.519,16 |
| Angebot 1 | 705 | - | FZH2300215 | 231018_FF_Wattens_Angebot_705_FZH2300215.pdf | € 18.964,10 |
| GESAMTPREIS exkl. MwSt. | | | | | € 750.483,26 |
| MwSt. | | | | | € 150.096,65 |
| GESAMTPREIS incl. MwSt. | | | | | € 900.579,91 |
| Nur Übersicht die gültigen Preise sind den jeweiligen Angeboten zu entnehmen. | | | | | |

GR Schrott erklärt, dass sie zunächst eine wesentlich teurere Variante in Betracht gezogen hatten. Aufgrund des knappen Budgets haben sie sich dann erneut damit beschäftigt und sind zu einer kostengünstigeren Lösung gekommen. Dabei betont er, dass die Qualität der preisgünstigeren Variante keine Einbuße habe. Schrott bedankt sich dafür, dass die Gemeinde sich stets um die Angelegenheiten der Feuerwehr kümmere. Er informiert, dass sie eine 50%ige Förderung vom Land erhalten würden, die bereits zugesichert sei.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig das Angebot von der Firma Magirus anzunehmen.

4.6) Destination Wattens - Änderung Geschäftsführung

BGM MMAG Schmied erklärt der Vorteil darin bestehe, dass beide neuen Geschäftsführer bereits bei Swarovski arbeiten. Ebenso würde sich das Beteiligungsverhältnis nicht ändern und bleibt 60 zu 40. Die Mitgesellschafter haben allerdings Interesse, die 40% der Marktgemeinde Wattens zu übernehmen.

GV Weißenbrunner findet die Änderung der Geschäftsführung in Ordnung. Er betont, dass der Termin im Januar wichtig sei und es höchste Zeit sei, darüber zu diskutieren. Persönlich sieht er den Part der Gemeinde Wattens in dieser GmbH nicht mehr.

GV Steiner unterstreicht GV Weißenbrunners Aussage.

GR Dr. Schaffenrath meint abschließend, dass das Projekt Werkstätte auf Gebäudeverwaltung und Vermietung reduziert wurde. Man solle sich zurückziehen.

**Antrag und Beschluss:**

Der bisherige Geschäftsführer, Herr Matthias Neeff, wird mit sofortiger Wirkung abberufen.

Zu Geschäftsführern werden die Herren Franz Hyden und Wolf-Dietrich Plattner bestellt.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

4.7) Vergabevorschlag Baumeisterarbeiten Erneuerung Laufstege, Schwimmbad

PICHLER
architekturbureau

| Projektnummer | Projekt | Datum |
|---|---|---|
| 2303 | Alpenbad Wattens<br>Erneuerung Laufbrücke | 20.09.2023 |

# Vergabevorschlag

1. **Auftraggeber**
   Gemeinde Wattens

2. **Gegenstand (Maßnahme, Leistung)**

Adresse/Gebäude: Dr.Karl-Stainer-Str. 32

Maßnahme / Leistung: Baumeisterarbeiten

3. **Vergabeverfahren**

Vergabeverfahren: Offenes verfahren

Submission: 11.09.2023, 10:00Uhr

4. **Bieter / Angebote**

Zahl der Angebote: 2

| Reihung | Bieter | Gesamtpreis € netto (ev. NL im Preis inkl.) |
|---|---|---|
| 1 | Goidinger Bau+Leichtbeton GmbH | 100.060,51 |
| 2 | Fröschl AG & CoKG | 100.559,35 |

## 5. Vorschlag des Planers für die Zuschlagserteilung

Gesamtvergabe an:

| | |
|---|---|
| Firma: | Goidinger Bau+Leichtbeton GmbH<br>Salzburger Straße 40<br>6112 Wattens |
| Auftragssumme: | € 100.060,51 netto |

Der Auftragswert für die zu vergebende Leistung beträgt laut Kostenberechnung € 121.853,06 netto.
Die Auftragssumme liegt demnach mit € 21.792,55 netto mit 17,88% unter dem Kostenanschlag.
Die Auftragssumme ist demnach angemessen und kann zur Vergabe empfohlen werden.

| Projektnummer | Projekt | Datum |
|---|---|---|
| 2303 | Alpenbad Wattens<br>Erneuerung Laufbrücke | 20.09.2023 |

Lt. Werksvertrag Pkt. 4 ‚Zahlungskonditionen' (Anlage Ausschreibungsunterlagen beim Vergabeverfahren ‚Baumeisterarbeiten') wurde als Zahlungsziel 3% Skonto bei Zahlung von Abschlagsrechnungen 14 Tage und bei Schlussrechnung 30 tage festgelegt.
Dies bedeutet, dass die Vergabesumme auf € 97.058,70 netto reduziert.

**Begründung für die Wahl des Auftragnehmers:**
Im Zuge der Angebotsprüfung wurde aufgrund der Zuschlagskriterien die Firma
Goidinger Bau+Leichtbeton GmbH
als Bestbieter ermittelt.

| Projektnummer | Projekt | Datum |
|---|---|---|
| 2303 | Alpenbad Wattens<br>Erneuerung Laufbrücke | 20.09.2023 |

## Anmerkungen zur Angebotsprüfung (Anlage 2)

1. **Goidinger Bau+Leichtbeton GmbH**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

   Das Angebot wurde am 08.09.2023 fristgerecht übermittelt.
   Das Angebot ist vollständig.
   Die geprüfte Angebotssumme beträgt € 105.326,85 netto.
   Es wurde am 20.09.2023 ein Bietergespräch geführt (siehe dazu Protokoll Bietergespräch).
   Der Auftragnehmer gewährt einen Nachlass von 5,0% - somit ergibt sich eine korrigierte Angebotssumme von € 100.060,51 netto.

2. **Fröschl AG & CoKG**
   Das Angebot wurde am 11.09.2023 fristgerecht übermittelt.
   Das Angebot ist vollständig.
   Die geprüfte Angebotssumme beträgt netto € 103.669,43 netto.
   Es wurde am 20.09.2023 ein Bietergespräch geführt (siehe dazu Protokoll Bietergespräch).
   Der Auftragnehmer gewährt einen Nachlass von 3,0% - somit ergibt sich eine korrigierte Angebotssumme von € 100.559,35 netto.

Somit wird die Vergabe an den Bestbieter Goidinger Bau+Leichtbeton GmbH nachträglich beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 19 Nein: Enthaltung:

### 4.9) Vergabe von landwirtschaftlichen Pachtgründen

Es wird eingehend über die Vergabe von landwirtschaftlichen Gründen diskutiert.

Verpachtung von landwirtschaftlichen Gründen

Die Marktgemeinde Wattens vergibt folgende landwirtschaftlichen Gründe zur Verpachtung neu aus:

KG Wattens, Gst. 479

Vergabevorschlag: Abolis

KG Wattens, Gst. 817/3

Vergabevorschlag: Abolis

KG Wattens, Gst. 1139/4 und 1139/7 (nur gemeinsame Verpachtung)

Vergabevorschlag: -

KG Kolsass, Gst. 1038

Vergabevorschlag: Steinacher

KG Volders, Gst. 1400 (Verpachtung gemeinsam mit Gst. 1401 vorgesehen)

Vergabevorschlag: Schwaninger

KG Volders, Gst. 1401 (Verpachtung gemeinsam mit Gst. 1400 vorgesehen)

Vergabevorschlag: Schwaninger

KG Volders, Gst. 1403

Vergabevorschlag: Abolis

LANDWIRTSCHAFTLICHE PACHTGRÜNDE – VERGABEVORSCHLAG

| | Wattens 479 | Wattens 817/3 | Wattens 1139/4 /7 | Kolsass 1038 | Volders 1400 | Volders 1401 | Volders 1403 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Abolis Wattens | | ✓ | | | | | ✓ |
| Angerer Wattens | ✓ | | | | | | |
| Klingenschmid Volders | | | | | X | X | |
| Schwaninger Wattens | X | | | X | ✓ | ✓ | |
| Steinacher Wattens | | | | ✓ | X | X | X |

Die Gründe sind durch Wege erschlossen. Sie verfügen über keinen Wasser-, Strom- oder Kanalanschluss. Pachtdauer: 5 Jahre, beginnend mit 01.01.2024. Der bisherige Pachtzins lag bei € 0,10m²/Jahr, der Gemeinderat legt den neuen Pachtzins für die Verpachtung fest.

Bei Fehlverhalten behält sich der Gemeinderat die Beendigung des Pachtverhältnisses mit 31.12.2025 vor.

Vorangender Antrag der Partei „Unser Wattens“ über den separat abgestimmt wird bei diesem Tagesordnungspunkt:

**Antrag gem. § 41 (1) der TGO (Tiroler Gemeindeordnung)**

Der Gemeinderätin Dr. Maria Schaffenrath betreffend

**Sicherstellung der Transparenz bei der Vergabe von Pachtgründen durch die Entwicklung konkreter Vergabekriterien und Pachtbedingungen (wie zB Laufzeit etc.) unter Einbindung der örtlichen Landwirte und durch eine verpflichtende öffentliche Ausschreibung aller zu vergebenden Grundstücke als Grundlage für eine faires Bewerbungsverfahren**

Zuweisungsvorschlag: Gemäß § 41 (2) der TGO möge dieser Antrag dem Gemeindevorstand zugewiesen werden.

Es wird ersucht, die zu erarbeitenden Kriterien und Vorschläge für eine faire und transparente Vergabe von Pachtgrundstücken dem Gemeinderat zum ehestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch innerhalb der gemäß § 41 (2) vorgesehenen Frist, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Begründung:**

Für die Vergabe von Pachtgrundstücken an diverse Interessent*innen gibt es derzeit keine konkreten Kriterien. Die Anzahl der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe in der Marktgemeinde hat sich während der vergangenen Jahre drastisch reduziert. Auf Gemeindegebiet liegender landwirtschaftlicher Grund kann natürlich von den ehemaligen Landwirten als Eigentümer*innen nach eigenem Gutdünken an Interessierte verpachtet werden. Umso mehr sind jedoch für im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstücke klare Vergabekriterien zur Sicherstellung der Transparenz aber auch zur Förderung noch aktiver Landwirt*innen unverzichtbar. Es darf nicht sein, dass persönliche Beziehungen unter dem Motto „Den Grund erhält,

wer wen kennt und nicht wer die Fläche dringend braucht!“ ausschlaggebend für die Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken sind. Welche Unruhe eine solche Vorgangsweise bei Betroffenen erzeugt, wurde gerade während der letzten Tage besonders deutlich.

Bei der Festlegung transparenter Vergabekriterien und Bedingungen sind vor allem die Bedürfnisse der Wattener Landwirt*innen in den Mittelpunkt aller Überlegungen zu stellen. Aus diesem Grunde sollen diese in den Entwicklungsprozess jedenfalls eingebunden werden.

Nach Ablauf der jeweiligen Pachtperiode sind die Grundstücke rechtzeitig öffentlich auszuschreiben bzw. alle Wattener Landwirt*innen darüber zu informieren, damit diese sich in einem klar festgelegten Bewerbungsprozess um die Pachtgrundstücke wieder oder neu bewerben können.

**Formelle Abstimmung des Antrags für unser Wattens**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Vergabevorschlag

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 19 Nein: 0 Enthaltung:0

4.10) Vögelsberg Aktivpark - Ansuchen um Vorauszahlung auf die Abgangsdeckung für das Wirtschaftsjahr 2022/23

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 18 Nein: Enthaltung:

Unter Abwesenheit von Murat Celik der den Raum um 20:16 verlassen hat beschließt der Gemeinderat einstimmig um Vorauszahlung der Abgangsdeckung für das Wirtschaftsjahr 2022/23

5) Anträge des Technischen Ausschusses:

5.1) Antrag der FPÖ Wattens - Standortverlegung Bauhof

BGM MMag Schmied meint, man sei sich einig, dass ein neuer Recyclinghof benötigt wird. Ebenfalls erläutert er, dass die Suche nach Partnern in dieser Angelegenheit im Gange ist und dass auch Volders und Mils Bedarf haben und gute Partner sein könnten. Wenn die Übersiedlung realisiert wird, müssen auch Überlegungen zum Standort des Bauhofs angestellt werden. Er betont, dass die Schaffung von Wohnraum nicht der Hauptgrund für diesen Punkt ist und dass es finanziell in den nächsten 2 Jahren nicht möglich wäre.
Er kündigt an, dass die Einführung der Bürgerkarte in den nächsten Wochen erfolgen wird und auch der Service verbessert werde. Abschließend bittet er Anträge in Zukunft besser zu gestalten, um konkretere Forderungen erkennen zu können

GV Steiner bittet darum, den Antrag nicht abzulehnen. Er schlägt vor, weniger wichtige Projekte zurückzustellen. Er erinnerte daran, dass nach den Neuwahlen am 27.02.22 verschiedene Fraktionen sich für eine Verbesserung des Recyclinghofs ausgesprochen hatten.

Weißenbrunner ist überzeugt, dass der Standort beim Klärwerk damals optimal gewesen wäre. Er glaubt, dass eine Beteiligung von anderen Gemeinden realisierbar wäre. Wenn Wattens mit Volders und Mils zusammenarbeitet, wäre Wattens möglicherweise nicht der ideale Standort. Er schlägt vor, mit Swarovski zu sprechen, da dort viele Grundstücke frei seien. Dies könnte möglicherweise ein "win-win" für beide Seiten sein. Er betont, dass es gut war, dass GV Steiner das Thema wieder angesprochen habe.

Nach ausführlicher Diskussion zieht Mst. Hinterreiter den Antrag zurück und ergänzt, sie würden einen neuen verbesserten in Zukunft erneut einbringen.

**Antrag und Beschluss:**

**Antrag der FPÖ Wattens**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

Der aktuelle Standort des Bauhofes ist für einen Recyclinghof nicht geeignet. Daher soll eine modernisierte Form an den Standort des alten Klärwerkes verlegt werden. Mit den Umlandgemeinden soll verhandelt werden, den neuen Recyclinghof gemeinsam zu betreiben und sich die Kosten aufzuteilen. Weiters soll die Fläche des derzeit noch bestehenden Bauhofes dem sozialen Wohnbau gewidmet werden.

Begründung:

Der derzeitige Bauhof ist schon in die Jahre gekommen und für einen Recyclinghof nicht geeignet. Von Vorteil wäre es, einen neuen Standort beim alten Klärwerk zu forcieren und dort den Recyclinghof zu errichten, weil die Anbindung an das Grundstück durch die bestehende Nordumfahrung bereits gegeben ist. Das erforderliche Grundstück befindet sich für die Errichtung eines modernen Recyclinghofes auch zudem im Besitz der Marktgemeinde Wattens. Weiters könnte man Synergien mit den Umlandgemeinden nutzen, den Recyclinghof gemeinsam zu betreiben und sich die Finanzierung aufteilen.

Um den Standort des alten Bauhofes nicht ungenutzt zu lassen, soll diese Fläche dem sozialen Wohnbau zweckgebunden werden, damit neue Gemeindewohnungen für unsere Wattner Bürger entstehen können.

GV Erich Steiner

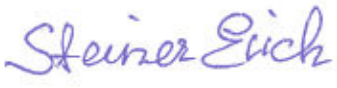

GR Dietmar Hinterreiter

**Abstimmungsergebnis:** Antrag wurde von den Antragstellern in der Sitzung zurückgezogen. Kein Abstimmungsergebnis

5.2) Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst .193, 1097/1 KG Wattens (Neubau Volksschule am Kirchplatz)

Unter Bezugnahme auf den vorliegenden Erläuterungsbericht des Planungsbüros Plan Alp, Innsbruck, zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst .193 und 1097/1 KG Wattens als Voraussetzung für die Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für den Neubau der Volksschule am Kirchplatz könnte über Antrag des Technischen Ausschusses vom Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 TROG 2022 folgender Beschluss gefasst werden:

1) Auflegung des Entwurfs für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst 1097/1 und .193 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Plan Alp, Innsbruck, durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;

2) Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes wie folgt:

**Grundstück .193 KG 81020 Wattens**

rund 30 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

rund 2399 m²
von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Volksschule
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie
alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 2399 m²
in
Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Volksschule

sowie
alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 30 m²
in
Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Volksschule

sowie
EG (laut planlicher Darstellung) rund 2399 m²
in
Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Volksschule

sowie
EG (laut planlicher Darstellung) rund 30 m²
in
Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Volksschule

sowie
ab 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 30 m²
in
Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks,
Festlegung Erläuterung: Volksschule

sowie
ab 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 2399 m²
10
in
Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks,
Festlegung Erläuterung: Volksschule

**weiters Grundstück 1097/1 KG 81020 Wattens**
rund 71 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung
Zähler: 2

sowie
alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 71 m²
in
Freiland § 41

sowie
EG (laut planlicher Darstellung) rund 71 m²
in
Freiland § 41

sowie
ab 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 71 m²
in
Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks,
Festlegung Erläuterung: Volksschule

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 19 Nein: Enthaltung:

5.3) Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungpslanes für Gst .193 und eine Teilfläche aus Gst 1097/1, beide KG Wattens (Neubau Volksschule am Kirchplatz)

Herr Höllrigl Alfons, Mitarbeiter im Bauservice, ergänzt noch einige wichtige Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt vor der Abstimmung.

Unter Bezugnahme auf den vorliegenden Erläuterungsbericht des Planungsbüros Plan Alp, Innsbruck, zur Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes als Voraussetzung für die Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für den Neubau der Volksschule am Kirchplatz könnte über Antrag des Technischen Ausschusses vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 und 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 folgender Beschluss gefasst werden:

1) Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2022 für den Bereich der Gst .193 und einer Teilfläche aus Gst 1097/1 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Plan Alp, Innsbruck, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;

2) Gleichzeitiger Beschluss zur Erlassung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Be-

bauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:

**Bebauungplan gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2022:**

Festlegung der Straßenfluchtlinie, der Baufluchtlinie, der gestaffelten Baufluchtlinie, der Abgrenzung des Planungsbereiches, der Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches.

Baumassendichte mind.: 2.0

Bauweise: besondere

Festlegung der Bauhöhen für 3 oberirdische Geschosse (max. 573,0 ü.A.)

**Ergänzender Bebauungsplan gemäß § 56 Abs. 2 TROG 2022**

Gebäudesituierung - Höchstausmaß

Abgrenzung des Planungsbereiches

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 18 Nein: Enthaltung:

Unter Abwesenheit von Mst GR Hinterreiter der den Raum um 20:53 verlassen hat wird der Antrag einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

5.4) Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für Gst 863/4, 863/3, 863/2, 862/4, 862/3, 862/2 KG Wattens (Areal Firma Goidinger)

Herr Höllrigl Alfons, Mitarbeiter im Bauservice, ergänzt noch einige wichtige Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt vor der Abstimmung.

**AMTSVERMERK**

Betreff: **Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Gst 863/4, 863/3, 863/2, 862/4, 862/3 und 862/2 KG Wattens**

**1 Planungsbereich**

Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke 863/4, 863/3, 863/2, 862/4, 862/3, 862/2 KG Wattens südlich der Bundesstraße.

Das Betriebsareal der Firma Goidinger Bau- und Leichtbeton GmbH liegt ca. 500m östlich des Siedlungsrandes von Wattens und ist umgeben von landwirtschaftlichen und ökologischen Freiflächen.

**2 Topografie, bestehende Bebauung, Erschließung und Nutzung**

Das Planungsgebiet umfasst eine als Gewerbegebiet gewidmete Fläche von ca. 2,46 ha. Westlich angrenzend ist die Gp.862/5 (6.000m²) als Sonderfläche Grün/Sichtschutzgürtel bzw. Lagerfläche ausgewiesen.

Das nahezu ebene Gelände ist nur zum Teil mit Gebäuden, Flugdächern und Siloanlagen bebaut.

Der größere Bereich dient als Lagerfläche für Baustoffe und Baugeräte. Aus betrieblichen Gründen ist ein Teilabbruch der Werkshalle im Norden (ca.1.020m³) und im Westen (ca.2.900m³), sowie die Errichtung eines Zubaus im Westen (ca.7.700m³) geplant. Die Bauhöhe der neuen Werkshalle beträgt ca.10,50m.

Auf dem Betriebsareal bestehen Gebäude mit einer Baumasse von ca. 20.000m³, womit eine mittlere Baudichte von über 1.0 BMD besteht, und die Mindestanforderung an eine grundsparende Raumnutzung zufriedenstellend erfüllt werden.

Grundstücke im Westen sind vorerst weiterhin als reine Lagerflächen vorgesehen.

Die Erschließung des teils durch hochstämmige Bepflanzung umgrenzten Gewerbestandortes erfolgt von Norden direkt durch die Bundesstraße B 171. Die geplanten Zubauten haben auf die örtliche Verkehrsinfrastruktur keine Auswirkungen.

Die sonstige technische Infrastruktur für Wasser und Abwasserentsorgung liegt in
Verbindung mit dem Baubestand bereits vor.

**3 Bestehende raumordnungsrechtliche Festlegungen**

Örtliches Raumordnungskonzept

Im Örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Wattens befindet sich der Planungsbereich im baulichen Entwicklungsbereich G06 – Goidinger, für welchen folgende Festlegungen gelten:

Nutzung G: vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung

Zeitzone Z1: unmittelbarer Bedarf

Dichtezone D1: überwiegend freistehende Objekte

Eine Ausdehnung des Betriebskomplexes und eine großflächige gewerbliche Entwicklung in den umgebenden Grünraum sind durch die landschaftlich exponierte Lage nicht erwünscht.

Flächenwidmungsplan

Im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Wattens ist das Planungsgebiet als
Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2022 gewidmet.
Die Gewerbegebietsgrundstücke verfügen über folgendes Flächenausmaß:
Gp.862/2 (3.451m²), Gp.862/3 (3.000m²), Gp.862/4 (6.000m²), Gp.863/2 (4.884m²),
Gp.863/3 (6.048m²), Gp.863/4 (1.298 m²).

Nutzungsbeschränkungen

Wildbach- und Lawinenverbauung

Der Planungsbereich wird im östlichen Bereich von einer Wildbach-Gelben Gefahrenzone berührt.

B171 – Schutzbereich

Entlang der B171 Tiroler-Straße wird das Betriebsgelände vom 10m Schutzbereich berührt.

Biotopkartierung – Landschaftsschutz

Randlich ist das Planungsgebiet von der Biotopkartierung des Landes durch bestehende Feldgehölze berührt.

Wesentliche Nutzungsbeschränkungen für eine Bebauung oder zur Festlegung der Bebauungsbestimmungen im Bebauungsplan liegen nicht vor.

**4 Zielsetzungen der Bebauungsbestimmungen**

Die Modernisierung der Betriebsanlage und die Errichtung betriebstechnisch erforderlicher Werksgebäude sind zur Standortsicherung des regional bedeutenden Baubetriebes kommunalpolitisch erwünscht.

Eine Vereinigung der verschiedenen Einzelgrundstücke ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse und somit aus rechtlichen Gegebenheiten nicht möglich. Die bereits bestehende Überbauung der Grundstückgrenzen, sowie die Bewilligung der geplanten Zubauten sind nach TBO2022 in offener Bauweise nicht zulässig. Es ist daher die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 4 Abs.3 TBO 2022 vorgesehen.

Der Bebauungsplan mit besonderer Bauweise ermöglicht die Errichtung von Anlagen über die Grenze von Bauplätzen hinweg, wenn darüber hinaus eine einheitliche Widmung als Gewerbegebiet vorliegt. Die Sicherstellung einer grundsparenden Bebauung über die Festlegung einer Mindestdichte ist im Bebauungsplan nur bedingt möglich. Für den bebauten Bereich des Ergänzenden Bebauungsplanes wo bereits Baumassendichten über 1.5 BMD bestehen, ist die grundsparende Bauweise erfüllt. Für die unbebauten Bereiche (ca.1.0 ha) welche der Bau-, Produktionsbetrieb weiterhin als Lagerflächen benötigt, ist die Vorschreibung der üblichen Mindestdichte nicht zweckmäßig ist.

Zur baurechtlichen Umsetzung des geplanten Bauvorhabens einerseits, aber auch im Hinblick auf eine zukünftig geordnete bauliche Entwicklung im Planungsgebiet andererseits, soll daher wie vorerwähnt ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan mit den entsprechenden Bebauungsbestimmungen erlassen werden.

**Über Antrag des Technischen Ausschusses könnte der Gemeinderat folgende Beschlüsse fassen:**

1) Gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022 Auflegung des Entwurfes eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2022 und eines ergänzenden Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 2 TROG 2022 für den Bereich der Grundstücke 863/4, 863/3, 863/2, 862/4, 862/3, 862/2 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende

sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;

2) Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitiger Beschluss über die Erlassung dieser Bebauungspläne mit folgenden Festlegungen:

Bebauungsplan gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2022:

| | |
|---|---|
| Baumassendichte mind.: | 0,05 bzw. 1,3 |
| Bauweise: | besondere Bauweise (Abstand laut TBO § 6 Abs. 1 lit.a) |
| Max. oberirdische Geschosse: | 2 |

Höchster Punkt Gebäude bzw. der sonstigen baulichen Anlagen

Abgrenzung des Planungsbereiches

Festlegung der Straßen- und Baufluchtlinien

Ergänzende Informationen: Höheninformationspunkte lt. Naturstandsplan DI Sollereder bzw. Gemeinde und Laserscandaten Land Tirol

Ergänzender Bebauungsplan gemäß § 56 Abs. 2 TROG 2022:

Situierung der Gebäude

Abgrenzung des Planungsbereiches

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

6) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses:

6.1) Entwurf Rückmeldung Klimarat, Diskussion und Beschluss

Es wird über die Agenden des Klimarates eingehend diskutiert.
Gewünscht wird eine Besprechung mit der Gemeinde Volders.

GR Erler erklärt, die Verbindlichkeit dieses Beschlusses sei, dass wir eine Rückmeldung geben.

GR Dr. Schaffenrath bittet auf der ersten Seite einzufügen, dass die Umsetzung der einzelnen Bereiche von budgetären Mitteln abhängig sein soll und auch im Gemeinderat beschlossen werden soll.

BGM MMag Schmied meint der Satz wird ergänzt der gefordert ist.

**Antrag und Beschluss:**

Anfang 2023 haben die Gemeinden Volders und Wattens mit Unterstützung des Klimabündnis Tirol einen Klimarat einberufen. Die Fragestellung lautete:

„Wie können wir eine Mobilität in Wattens und Volders gestalten, die den Menschen dient? Und wie entwickeln wir den öffentlichen Raum und die Flächen zwischen den Gemeinden so, dass die Lebensqualität für alle steigt?“

Die zufällig ausgelosten Bürgerinnen und Bürger erarbeiteten an einem Wochenende im März 2023 vier Empfehlungen zu vier Themen. Auf den folgenden Seiten geht die Marktgemeinde Wattens auf diese Empfehlungen ein.

Wir bedanken uns für die Arbeit des Klimarats, die ein wertvoller Beitrag für die weitere Verbesserung der lokalen Mobilität und der öffentlichen Flächen ist.

Die Empfehlungen ergänzen und konkretisieren das Verkehrskonzept Wattens, das in den Jahren 2019 und 2020 erarbeitet wurde und das neben Maßnahmen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs, des ruhenden Verkehrs und des Motorisierten Individualverkehrs besonders auch Maßnahmen im Fuß- und Radverkehr vorsieht.

Ebenso werden die Empfehlungen bei gestalterischen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des öffentlichen Raums berücksichtigt.

Empfehlung 1: Unsere Begegnungszone wird ein Leuchtturm

Empfehlung des Klimarats •

-Groß denken! Begegnungszone heißt: alle Verkehrsteilnehmer:innen auf einer Ebene
-Kern der Begegnungszone in Wattens wird zur Fußgängerzone. Kirchplatz/ Swarovskistraße zwiebelartig umgeben von einer Begegnungs- und Entschleunigungszone
-Umdenken: Fuß und Rad zuerst!

Rückmeldung der Marktgemeinde

Die letzte großflächige Umgestaltung des Ortskerns datiert vom Jahr 2002 (Kirchplatz, Vorplatz Mittelschule, Musikpavillon, Tiefgarage, ...). Mit der Umgestaltung des Bereiches zwischen dem Museum und der Laurentiuskirche im Jahr 2018 wurde ein wichtiger Schritt zur Aufwertung des Ortskerns unternommen.

Nach der Veröffentlichung des Verkehrskonzepts im Rahmen der Mobilitätswoche 2022 wurde für das Jahr 2023 ein weiteres Maßnahmenbündel beschlossen, das u.a. die Planung der gestalterischen Weiterentwicklung des Ortskerns vorsieht. Dazu fand am 3. August 2023 ein Arbeitstreffen des Gemeinderates statt. Anwesend waren 3 Mitglieder der Fraktion Für Wattens, 3 Mitglieder der Fraktion Gemeinsam für Wattens, 1 Mitglieder der Fraktion MFG, 15 Mitglieder der Liste neu, 1 freier Mandatar und zwei Mitarbeiter des Bauamtes. Ebenfalls anwesend war Architekt Christoph Schwarz (der die Gestaltung des Bereichs zwischen Museum und Laurentiuskirche geplant hat). Mit der externen, unabhängigen Moderation des Arbeitstreffens wurde Ruth Buchauer (www.ueins.at) beauftragt, die den Termin auch detailliert protokolliert hat.

In seiner einleitenden Präsentation ging Architekt Schwarz u.a. auf die notwendige Neuverteilung der öffentlichen Verkehrsflächen ein, bei der Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr nicht mehr un-

tergeordnet, sondern gleichrangig neben dem motorisierten Individualverkehr stehen. Danach wiederholte Architekt Schwarz seine Ideen für den Ortskern, die er bereits bei einem ersten Treffen im August 2022 vorgestellt hatte. Bei den Potenzialen im öffentlichen Zentrumsbereich ging es besonders um vier Bereiche:

-Park hinter Heltschlhaus (Idee: abgetreppten Zugang zum Wattenbach schaffen)
-Staudelerzwickl: platzartig gestalten und zusätzlich begrünen, Urban Gardening
-Gaisplatz: platzartig umgestalten und zusätzlich begrünen

Im Anschluss gaben die Anwesenden in mehreren Runden konkretes Feedback ab zu Christoph Schwarz' Gestaltungsideen. In der letzten Runde ging es um die Ist-Analyse am Kirchplatz selbst und um Ideen zur Verbesserung. Positiv wurde u.a. die Belebung der Straße durch die Gastronomie hervorgehoben. Als negativ wurden u.a. die Verkehrs- und Parksituation sowie die unsichere Situation für Kinder festgehalten. Der Strauß an gesammelten Verbesserungsideen umfasste eine Einbahnregelung, eine dynamische Verkehrslenkung, die Einrichtung einer Fußgängerzone (durchgängig oder zeitlich begrenzt), eine Reduktion der oberirdischen Parkplätze oder auch mehr Grün und ein Wasserlauf vom Brunnen vor der Laurentiuskirche über den Kirchplatz bis zum Musikpavillon.

Das Arbeitstreffen wurde tags darauf in kleiner Runde mit Architekt Christoph Schwarz und Moderatorin Ruth Buchauer nachbesprochen.

Das Arbeitstreffen bildet die Grundlage für Architekt Schwarz, um detaillierte Gestaltungsvorschläge zu entwickeln. Die Aufwertung für den Fuß- und Radverkehr sowie für die Erlebnis- und Aufenthaltsqualität im Ortskern wird dabei eine zentrale Rolle spielen. Sämtliche Gestaltungsvorschläge und Umsetzungsschritte werden jedenfalls auch unter Bedachtnahme hinsichtlich deren Auswirkung auf die gesamte Verkehrssituation in Wattens und Umgebung beurteilt (z.B.Verträglichkeit/Sinnhaftigkeit von Verkehrsverlagerung auf andere Straßenzüge).

Im weiteren Planungsprozess sollen möglichst alle relevanten Akteursgruppen eingebunden werden. Auch dafür wird eine externe Moderation angestrebt. Im Zeitplan wird die Umgestaltung der

öffentlichen Flächen rund um die Volksschule am Kirchplatz anlässlich der Neuerrichtung die höchste Priorität haben.

2. Radgemeinden Wattens und Volders

**Radweg Oberdorf nach Volders**

Auf dem Einbahnstraße parallel zur Innsbrucker Straße (Höhe Kreuzbichl bis Höhe Billa) ist das Radfahren in Gegenrichtung seit dem 19. Juli 2023 per Verordnung erlaubt. Ein Radweg von Höhe Swarco bis in den Ortskern entlang der Bundesstraße ist leider nur schwer möglich. Die Verlängerung des Weges von Höhe Billa bis Volders liegt im Entscheidungsbereich der Gemeinde Volders. Um den Weg aufzuwerten, hat der Klimarat die Pflanzung einer Baumreihe angeregt. Diese wurde von der Gemeinde Volders geprüft und mit dem Land Tirol abgeklärt. Der Wattener Gemeinderat hat darauf ebschlossen, 50% der Kosten für die Baumreihe zu finanzieren. Ob diese kommt, ist derzeit aber leider ungewiss. Von der Gemeinde Volders hat es dahingehend noch keine endgültige Auskunft gegeben.

**Kristall Radweg**

Wird derzeit nicht weiterverfolgt. Die Maßnahme hat eher touristischen Charakter und wird daher dem Tourismusverband Hall-Wattens vorgeschlagen.

**Radüberführung und Fußgängerüberführung Inn zum Bahnhof eventuell über Birnenallee**

Im Verkehrskonzept wurden mehrere Varianten vorgeschlagen (siehe Seiten 73 bis 76). Bislang hat sich noch keine zufriedenstellende Variante herauskristallisiert. Eine eigene Geh- und Radbrücke von der Birnenalle bis zum Bahnhof würde mehrere Millionen Euro kosten und ist aufgrund der angespannten Lage des Wattener Haushalts nicht finanzierbar. Dafür Landesmittel zu lukrieren, steht leider auch unter keinem guten Stern, weil die Brücke keine überregionale Bedeutung hat. Derzeit laufen weitere Gespräche und Variantenentwicklungen mit dem Verkehrsplanungsbüro Hirschhuber & Einsiedler.

**Fritzens-Volders-Wattens**

Fritzens-Wattens: Im Bereich des Bahnhofs wird die Verbindung durch einen oberirdischen Steg für Fuß- und Radverkehr deutlich verbessert.

Volders-Wattens: Um den Inntalradweg zwischen Volders und Wattens zu verbessern und besonders die derzeit gefährlichen Querungsstellen in der Bahnhofstraße zu entschärfen, hat das Land Tirol vorgeschlagen, den Inntalradweg zu verlegen. Die favorisierte Routenführung sieht nach einer Studie der Bernard Gruppe ZT GmbH vom November 2022 vor, bei der Volderer Unterführung den Radweg über den innseitigen Feldweg weiterzuführen bis nach Wattens, wo man über die bestehende Rampe auf die Innbrücke gelangt. Diese Variante würde einerseits zu Erleichterungen führen, stieß aber auch auf Kritik (Versiegelung, Beeinträchtigung für Hundeauslauf, Beeinträchtigung er ohnehin schon stark dezimierten Auwaldflächen in Tirol). Die Gemeinde Volders steht dem Vorschlag bislang negativ gegenüber.

**Orientierungspläne Volders und Wattens**

Die Maßnahme hat eher touristischen Charakter und wird daher dem Tourismusverband Hall-Wattens vorgeschlagen. Der Radfahrclub Wattens hat für das Ortsgebiet von Wattens eine Karte erarbeitet, in der radfreundliche Verbindungen und „Schleichwege“ hervorgehoben werden. Die Karte wartet noch auf Veröffentlichung.

**Design für Abstellanlagen**

Die Bushaltestelle Hauptplatz soll insgesamt modernisiert werden. Neben einem überdachten Wartebereich und einer digitalen Fahrplananzeige soll auch zeitgemäße Radabstellanlage errichtet werden. Dafür wird durch einen Grundtausch mit der Familie Mark mehr Platz als bisher zur Verfügung stehen. Architekt Christoph Schwarz wurde mit der Entwurfsplanung beauftragt. Bei anderen Wenngleich die Gemeinde eine hochwertige Gestaltung öffentlicher Infrastruktur als grundsätzlich wichtig ansieht (vergleiche dazu z.B. das Projekt Bus Stop in Krumbach, Vorarlberg), ist ein eigenes Design für Abstellanlagen aufgrund der Vielzahl an laufenden Projekten und der knappen budgetären Situation derzeit unrealistisch. Eher wird der Fokus auf die Modernisierung der unmittelbaren Abstellmöglichkeiten gelegt – Stichwort Anlehnbügel statt „Felgenbrecher“ Vorderradhalter (siehe dazu u.a. den Leitfaden Qualitätskriterien für Radabstellanlagen des Landes Steiermark).

Nachdem in der Verwaltung zurzeit allerdings nur sehr beschränkte Ressourcen für Rad- und Mobilitätsplanung zur Verfügung stehen, werden diese und andere Maßnahmen Zeit brauchen. Die Marktgemeinde bittet dafür um Verständnis.

**Unsere Vision: Verkehrsflächen in Volders und Wattens sind Radwege!**
Öffentliche Verkehrsflächen für Radverkehr zu verbessern, ist derzeit nicht gerade einfach. Die jahrzehntelange Ausrichtung auf den Autoverkehr macht sich immer noch bemerkbar. So muss die Einrichtung von Rad- oder Mehrzweckstreifen bei der Bezirkshauptmannschaft per Gutachten als sinnvoll nachgewiesen werden (ebenso wie die Markierung von Zebrastreifen oder Radleitern). Die wenigen Einbahnstraßen in Wattens für Radfahren in Gegenrichtung zu öffnen, ist wiederum Mindestbreiten und gut einsehbaren Kreuzungsbereichen unterworfen. Um zumindest einen kleinen Schritt zu setzen, wurden im Rahmen der Mobilitätswoche 2023 in der Swarovskistraße so genannte „Sharrows“ markiert (wenn auch nicht ganz optimal ausgeführt). Im Herbst soll es es ein Arbeitstreffen mit dem Verkehrsplanungsbüro Hirschhuber und Einsiedler geben, in dem konkrete Maßnahmen besprochen werden sollen (Tempo 30, Rad- und Mehrzweckstreifen, Markierungen, Radüberfahrten, ...). Dabei sollen auch die Rückmeldungen aus dem Ortsberadeln in der Mobilitätswoche einfließen. Das größte Problem ist nach wie vor die Verkehrsbelastung in der Bahnhofstraße und Bundesstraße. Dazu gibt es bislang leider noch keine zufriedenstellende Lösung.

3. Verkehrssicherheit & beruhigung

**Wir wollen aus Klimaschutzgründen möglichst wenig neue versiegelte Verkehrsflächen!** Die Marktgemeinde strebt keinen Bau von neuen Straßen an. Hinsichtlich der Entsiegelung von Verkehrsflächen ist geplant, den Friedhofsparkplatz großflächig zu entsiegeln und zu bepflanzen. Zudem wird der Schulhof Höralt im Jahr 2024 entsiegelt sowie naturnah, klimafit und kindgerecht. Dazu läuft zurzeit ein partizipativer Planungsprozess mit der Firma Naturgartenplan.

**Stattdessen: Bestehende Verkehrsflächen nutzen, aufwerten und für alle Verkehrsteilnehmer:innen nutzbar machen**
Siehe oben („Unsere Vision: Verkehrsflächen in Volders und Wattens sind Radwege!“

**Im Falle von notwendigen Neubauten empfehlen wir den Gemeinden, durch die ökologische Aufwertung anderer Flächen entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu setzen**

Eine erste Maßnahme ist die Entsiegelung und Aufwertung des Schulhofs Höralt. Derzeit wird das örtliche Raumordnungskonzept überarbeitet. Auch dabei spielen der Erhalt und die Aufwertung von Grünfläche eine wichtige Rolle.

Hierzu passt auch eine Auskunft vom Land Tirol (Büro Geisler): „Aktuell ist leider keine Übersicht über den Versiegelungsgrad auf Gemeindeebene verfügbar. Wir rechnen aber damit, dass die Bodenstrategie Österreich Ende des Jahres beschlossen wird. Mit dem finalen Strategiepapier ist dann auch die Veröffentlichung konkreter Flächenwerte vorgesehen – aller Voraussicht nach sogar auf Basis von Gemeinden. Die Erhebung des konkreten Versiegelungsgrades ist allerdings recht neu. Deshalb wird es hier kaum längere Zeitreihen zum Vergleich geben. Bereits jetzt liegt eine Fülle von Informationen in Form von statistischem Kartenmaterial zur Bodeninanspruchnahme (bis auf Bezirksebene) über den ÖROK-Atlas vor https://www.oerok-atlas.at/ vor. Vor allem der Indikator 72 (Flächenwidmung) bietet Ihnen die Möglichkeit, die Veränderung der durch Widmung beanspruchten Flächen zu verfolgen https://www.oerok-atlas.at/#indicator/72. Der Entwurf der Bodenstrategie liegt bereits vor und kann über https://www.oerok.gv.at/bodenstrategie abgerufen werden.“

4. Wir – Volders und Wattens – begegnen uns

**Wir empfehlen den Gemeinden, unsere wichtigen Orte aufzuwerten und sichtbarer zu machen (Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Begrünung) •**

-Die zurzeit wichtigste dahingehende Maßnahme ist die Entsiegelung sowie naturnahe und kindgerechte Gestaltung des Schulhofes Höralt.
-Auf der Staudelerwiese (hinter der Smokerei) gibt es die Idee, den bestehenden Marktgarten des Pächters Thomas Farbmacher (auf einer Fläche von 1.500 m2) um einen Gemeinschaftsgarten zu erweitern.
-Für den Park am Kirchfeld wurde die Naturgartenplanerin Maria Siegl im September 2023 damit beauftragt, gemeinsam mit dem Kneippverein Wattens und relevanten Nutzergruppen ein Konzept für eine Kneippanlage zu erstellen, die alle Altersgruppe anspricht.
-Im Rahmen des Programms „Land schafft Bäume“ des Landes Tirol hat die Marktgemeinde Wattens 30 Bäume bestellt. Diese werden nun schrittweise im Ortsgebiet gepflanzt.

-Der Umweltausschuss arbeitet zurzeit an der Veröffentlichung des Baumkatasters. Mit der Einführung der neuen Website der Marktgemeinde (ca. Anfang 2024) werden dann die über 800 Gemeindebäume öffentlich einsehbar sein.

**Wir empfehlen den Gemeinden dabei, unterschiedliche Angebote für verschiedene Bevölkerungsgruppen (Jugend, Menschen mit Beeinträchtigung,…) bereitzustellen und die lokale Land- & Gastwirtschaft einzubinden**

• Auf dem Gelände des Funparks plant die Marktgemeinde Wattens die Errichtung eines zeitgemäßen Bewegungsparks. Er soll nicht nur der nicht-organisierten Bewegung aller Art dienen, sondern auch ein Begegnungsort für alle Altersgruppen werden. Derzeit laufen Gespräch mit der Gemeinde Volders hinsichtlich einer Kofinanzierung.

• Hinsichtlich der zentrumsnahen Aufwertung für Aufenthalt und Begegnung wurden im Arbeitstreffen zur Ortskerngestaltung Anfang August 2023 definiert: der Gaisplatz (großzügig begrünte Parklandschaft z.B. mit Sitzmöbeln, Tischtennisplatte, Riesenschach, ...), der Rückmeldung der Marktgemeinde Wattens auf die Empfehlungen des Klimarats Volders-Wattens November 2023 Seite 6 von 6 Heltschlpark (Zugang zu Wattenbach mit Sitztreppe), der Staudelerzwickl (platzartige Erweiterung) und der Kirchplatz (prioritäre Umgestaltungsmaßnahmen anlässlich Neubau Volksschule).

• Die Marktgemeinde verfügt über ca. fünf Hektar an landwirtschaftlichen Flächen. Diese Flächen werden im November 2023 neu vergeben. Dabei werden neben transparenteren Vergabekriterien als bisher bei einigen der Flächen künftig auch nachhaltige Kriterien eine Rolle spielen (z.B. Blühstreifen oder Heckengürtel).

**Wir wollen die Orte und damit die Gemeinden durch rad- und fußgängerfreundliche Verbindungswege Wattens Volders vernetzen**

Zur Radverbindung nach Volders siehe Seite 2. Die Fußwege nach Volders außerhalb des bebauten Gebiets in Wattens liegen allesamt auf Volderer Gemeindegebiet. Es wäre wünschenswert,

diese aufzuwerten (Baumreihen, Heckengürtel, Blühstreifen, Sitzbänke, ...), allerdings hat die Marktgemeinde Wattens darauf wenig Einfluss (siehe z.B. Baumreihe Pflugerkurve, Seite 2).

Weitere Impulse Ausbau Regioflink Derzeit läuft das zweite Pilotjahr. Eine Fortführung ist unter anderem von der Evaluierung abhängig, die gegen Jahresende durchgeführt wird. Die aktuellen Zahlen liegen bei etwa 900 Fahrgäste pro Monat.

Die Umsetzung der einzelnen Bereiche sind von den budgetären Mitteln abhängig und werden auch einzeln im Gemeinderat beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 19 Nein: Enthaltung:

6.2) Energiegesamtkonzept, Antrag Unser Wattens, Diskussion und Beschluss

GR Dr. Schaffenrath meint, E5 wäre sehr breit gefächert. Man solle sich auf einen Bereich wie Energiegewinnung konzentrieren

GR Erler lehnte den Antrag ab, da er der Meinung war, dass dieser die Kapazitäten der Ausschüsse sprengen würde.

BGM MMag Schmied schlägt vor, den Antrag formell anzunehmen, da GR Dr. Maria Schaffenrath bestätigt, dass eine Erfüllung des Antrages durch eine Bewerbung als e5-Gemeinde gegeben ist.

Über den eingebrachten Antrag im November 2022 wird heute ein Beschluss gefasst:

**Antrag und Beschluss:**

Antrag gem. § 41 (1) der TGO (Tiroler Gemeindeordnung)

Der Gemeinderätin Dr. Maria Schaffenrath betreffend

Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Sicherstellung einer leistbaren und nachhaltigen Energieversorgung der Wattener Gemeinde und deren Bürger*innen unter besonderer Berücksichtigung von zukunftsorientierten und umweltfreundlichen erneuerbaren Energieträgern (wie zB Photovoltaik, Wärmepumpen usw.)

Zuweisungsvorschlag: Gemäß § 41 (2) der TGO möge dieser Antrag dem Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss sowie dem Technischen Ausschuss zugewiesen werden.

Es wird ersucht, den zu erarbeitenden „Masterplan“ zu einer nachhaltigen Energieversorgung dem Gemeinderat zum ehestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch innerhalb der gemäß § 41 (2) vorgesehenen Frist, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Eine leistbare und nachhaltige Energieversorgung bestimmt aktuell und aus gutem Grunde die politische Diskussion und beschäftigt auch die Menschen in unserer Gemeinde. Das beschlossene Energiesparkonzept der Gemeinde Wattens und die Informationskampagne der Bundesregierung für Energiesparmaßnahmen sind wichtige Maßnahmen, welche allerdings nur auf die bestehende Situation abzielen und Zukunftsperspektiven nicht ausreichend ansprechen. Hier braucht es ein Gesamtkonzept, welches sich insbesondere unter Berücksichtigung erneuerbarer Energieträger mit der Eigenversorgung der Gemeinde selbst als auch jener der Gemeindebürger*innen auseinandersetzt, Möglichkeiten und Perspektiven aufzeigt und einen Zeitplan für eine sukzessive Umsetzung beinhaltet.

So könnte – nur um Einzelbeispiele zu nennen – ein Photovoltaikkataster aufzeigen, auf welchen gemeindeeigenen Gebäuden als auch in welchen Gemeindeteilen die Installation von Photovoltaikanlagen zur Eigenversorgung mit Energie sinnvoll und unter welchen Bedingungen auch leistbar wäre. Das Umweltbüro könnte wichtige Beratungstätigkeiten für die Gemeindebürger*innen übernehmen und die Vor-OrtBeratungen durch Expert*innen der Landesberatungseinrichtung Energie Tirol koordinieren.

Das Klimasschutzministerium beschreibt in einem 10 Punkte-Programm die verschiedenen Möglichkeiten und unterstützt Gemeinden auf ihrem Weg zur lokalen Energiewende mit Förderungen und Beratungsprogrammen. Bei der Entwicklung eines solchen Gesamtkonzeptes kann auch auf die Expert*innen der Klimaschutzinitiative des Bundes, klimaaktiv, zurückgegriffen werden, welche die Gemeinde beraten und in enger Abstimmung mit der Gemeinde bei der Erarbeitung maßgeschneiderter Projekte unterstützen könnten. Unterstützung bietet auch das Klimabündnis Österreich. Bereits 50 Tiroler Gemeinden bekennen sich zu einem nachhaltigen, zukunftsverträglichen Umgang mit Energie und Rohstoffen und streben langfristig eine möglichst hohe Eigenversorgung aus heimischen, erneuerbaren Energiequellen an. Es wäre hoch an der Zeit, dass auch die Gemeinde Wattens hier entsprechende Schritte setzt.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 19 Nein: Enthaltung:

Sodann beschließt der Gemeinderat den Antrag einstimmig anzunehmen.

6.3) e5-Gemeinde, Antrag Bewerbung

BGM MMag Schmied erklärt, der Aufwand in der Verwaltung in der Anfangsphase wäre mit 20h / Woche geschätzt. Ebenfalls müsse man kein Personal anstellen, da die Ressourcen bereits vorhanden wären.

Antrag an den Gemeinderat

Die Marktgemeinde bekennt sich zu einer leistbaren und nachhaltigen Energieversorgung unter besonderer Berücksichtigung von zukunftsorientierten und umweltfreundlichen erneuerbaren Energieträgern. Sie möchte ambitioniert in Richtung Tirol2050 energieautonom und Klimaneutralität vorangehen. Sowohl im eigenen Wirkungsbereich als auch auf dem Gemeindegebiet sollen die Querschnittsthemen Energie und Klima langfristig, zielgerichtet und strategisch vorangetrieben

werden. Deshalb wird vom Ausschuss beantragt, dem e5-Programm für energieeffiziente und klimabewusste Gemeinden beizutreten. Vom Bürgermeister und von der Verwaltung sollen alle dafür nötigen Schritte in Abstimmung mit der Energieagentur Tirol zu einer alsbaldigen Teilnahme am Programm gesetzt werden.

Als Hauptstrategien werden definiert:

• Öffentliche Gebäude nachhaltig energieautonom versorgen
• Zivilgesellschaft beraten und unterstützen (sowohl Eigentümer:innen als auch Mieter*innen)
• Industrie, Gewerbe und Energieversorger einbinden

Begründung

Das e5-Programm unterstützt Gemeinden bei einer strukturierten und nachhaltigen Klimaschutzarbeit. Kaum eine andere Initiative auf Gemeindeebene kann einen ähnlich erfolgreichen, umfassenden und konsequenten Ansatz vorweisen.

Mit e5 erhalten teilnehmende Gemeinden Hilfsmittel und Unterstützung, um ihre Energie- und Klimaschutzziele festzulegen und zu erreichen. Angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme ist das e5-Programm ein Prozess, in dem folgende Schritte stattfinden:

• Schwachstellen aufdecken und Verbesserungspotenziale identifizieren
• Verbesserungsprozess in Gang setzen
• Konkrete Maßnahmen planen
• Strukturen und Abläufe zur erfolgreichen Umsetzung von Energieprojekten aufbauen und/oder verstärken
• Mitwirkung der Bevölkerung und anderen Akteur:innen in der Gemeinde an energiepolitischen Entscheidungen und Aktivitäten ermöglichen
• Regelmäßige interne und externe Erfolgskontrolle sowie die Auszeichnung der Gemeinden entsprechend ihrem Erfolg
• Eine Mitgliedschaft im e5-Programm bietet vielfältigen Nutzen für die Gemeinde und deren Bürger:innen. Neben materiellen Vorteilen (z.B. Kosteneinsparung durch Energieeffizienzsteige-

rung) sind es vor allem die langfristigen Strukturen und Arbeitsmethoden, die e5-Gemeinden von anderen Gemeinden unterscheiden und den energie- und klimapolitischen Erfolg ausmachen.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig sich bei dem e5-Programm für energieeffiziente und klimabewusste Gemeinden zu bewerben.

7) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:

7.1) Antrag für die Freigabe der Auszahlung der "freiwilligen" Weihnachtsaktion für Gemeindebürger*innen.

**Amtsvermerk**

Betreff: Antrag des Sozial-, Familien und Integrationsausschusses vom 19.102.2023

In der Sitzung des Sozial-, Familien und Integrationsausschusses vom 19.102023 wurde die freiwillige Weihnachtszuwendung für anspruchsberechtigte Gemeindebürger*innen wie folgt festgelegt:

a) Anspruchsberechtigte Bürger*innen: **52** Personen mit € 19.600,--
b) Haus am Kirchfeld und Haus Salurn: **23** Personen mit € 2.530,--

Dies ergibt einen Gesamtaufwand für **75** anspruchsberechtigte Personen von € **22.130,--**

Der Sozial-, Familien und Integrationsausschuss beantragt einstimmig die Freigabe des Betrages von € 22.130,-- für die freiwillige Weihnachtzuwendung 2023.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig die freiwillige Weihnachtszuwendung 2023 zu gewähren.

9) Bericht der Obfrau des Überprüfungsausschusses

GR Dr. Schaffenrath berichtet:

Die Prüfung fand am 25. 9. 2023 statt.
Prüfungszeitraum: 27. 6. Bis 25. 9. 2023

Der Kassenverwalter hat alle Unterlagen vorgelegt. Es wurden folgende Bestände geprüft und festgestellt:

| | |
|---|---|
| Kassenprüfung gemäß § 22 GHV | |
| Bargeld und Girokonten: | € 3 106 531,14 |
| Kautionssparbücher: | € 18 970,22 |
| Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene und allgem. Haushalts-Rücklagen | € 9 719 686,73 |
| Tatsächlicher Kassenbestand | € 12 845 188,09 |

Weiters wurden die Nebenkassen Meldeamt und Gemeindepolizei geprüft.

Damit war in allen Bereichen eine Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen Geldbestand gegeben.

Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV

Eine Überprüfung von Buchungen und Belegen auf Richtigkeit und Vollständigkeit ergab keine Mängel.

Nach der Kassenprüfung hat sich der Überprüfungsausschuss mit den rechtlichen und sehr umfangreichen Vorgaben für Prüfungen auseinandergesetzt. Als ersten Schritt sollen auch weitere Nebenkassen (zB Cafe Haus Salurn, Museum, Jugendzentrum, sLadele im Haus am Kirchfeld, Kletterhalle usw.) geprüft werden. Dazu wird der Überprüfungsausschuss das jeweilige bisherige Prozedere (IST- Situation) erheben und in weiterer Folge ein den rechtlichen Grundlagen entsprechendes Prozedere festlegen.

Sonderprüfungen:
Von den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses wurden folgende Themen genannt: Kosten für das Ausweichquartier Volksschule, MZWG Oberdorf (Einnahmen, Auslastung Saalvermietung), Parkraumbewirtschaftung Freibad, FloMobil, Regioflink, Ummadum. Gerade in Zeiten der Budgeterstellung und des Rechnungsabschlusses steht die Finanzverwaltung unter besonders hohen Anforderungen. Die Bereitstellung erforderlicher Unterlagen sowie entsprechende Berechnungen sind aufwändig. Daher wird der Überprüfungsausschuss mit den Sonderprüfungen
*Parkraumbewirtschaftung Freibad,
*MZWG Oberdorf und
*Regioflink
erst nach dem Jahreswechsel starten.

Bezüglich der Geschäftsbeziehung mit Frau Dr. Perlot hat der Ausschuss empfohlen, dass sich der Sozialausschuss im Detail mit dieser Problematik weiterhin befassen möge. Der Überprüfungsausschuss empfiehlt für bzw. ab 2024 keine Mittel mehr dafür bereitzustellen.

## 10) Bericht aus dem Gemeindevorstand

BGM MMag Schmied erläutert folgende 3 Punkte:

- Bewegungspark: Kostenbeteiligung 30%von Volders

- Schülertransport Ausweichquartier VS Kirchplatz: Auftrag vergeben, Fa. Mair Reisen, EUR 50.150,- brutto, am Montag 6.11.2023 gestartet
- Haus Salurn Küche: Auftrag Vorstudie Küchenplanung vergeben

## 11) Bericht des Bürgermeisters

BGM MMag Schmied erläutert folgende Punkte:

- Eislaufplatz: Saisonstart 11.11.
- Eislaufplatz: Eishockeysport
- Volksschule Kirchplatz: Ausweichquartier & Schülertransport
- Volksschule Kirchplatz: Status & Kostenübersicht
- ÖBB Bahnhof: aktuelle Bauinformation
- Geruchsbelästigung Kaffeerösterei: Status BH
- Gemeindewebsite: voraussichtlicher Go-Live
- Mobilitätssterne: 3* für Wattens bestätigt
- Klimarat Volders-Wattens: Baumreihe B171
- Vernissage 20 Jahre K.A.U.M.: Freitag, 10.11., 20h MZGO
- Pflege Wattens: Personalmangel und Bettensperre (Haus am Kirchfeld: 10 Zimmer nicht belegt wegen Personalmangel; Haus Salurn: 6 Betten nicht belegt, 3 davon bereits vergeben (Einzug in den nächsten 10 Tagen geplant), 2 Betten Kurzzeitpfleg nicht belegt und 1 Zimmer wird saniert)
- Pflege Wattens: öffnet die Tür am 13.10. etc.

## 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

GV Weißenbrunner hat darauf hingewiesen, dass es möglicherweise notwendig sein könnte, die Kabinen am Eislaufplatz zu verbessern und zusätzliche Anforderungen für den Eishockeysport zu erfüllen.Für ihn wäre die Sicherstellung des Eishockeybetriebs die oberste Priorität, fügt er noch hinzu.

GV Weißenbrunner hat darauf hingewiesen, dass er als Gemeindevorstand nicht über die Umstrukturierung im Bauamt informiert wurde und erst im Nachhinein davon erfahren hat. Er betont, dass aus seiner Sicht eine vorherige Information darüber absolut notwendig gewesen wäre.

GV Weißenbrunner merkte an, dass die aktuelle Baustelle in der Franz-Strickner-Straße für Unmut sorge. Es wäre seiner Meinung nach hilfreich gewesen, Informationen frühzeitig an die Anrainer und Betriebe weiterzugeben.

VZBGM Peer schließt sich GV Weißenbrunners Meinung diesbezüglich an.

GV Steiner erkundigt sich über den Stand der E-Ladestationen

BGM MMag Schmied erklärt, es würde noch länger dauern. Man könnte allerdings die Sicherungen ziehen.

VZBGM Peer stellt folgenden Antrag:

Antrag der Gemeinderats Fraktion-Gemeinsam für Wattens (SPÖ Wattens)

Unterstützung für Familien bzw. Jugend beim Kauf eines Freizeittickets

Begründung:

Viele Familien sind durch die Teuerungen betroffen und wir sehen uns in der Pflicht unsere Jugend zu unterstützen, damit auch in der Zukunft gesunde Jugendliche durch Sport heranwachsen. Durch die enormen Teuerungen in diesem Jahr müssen sich sehr viele Familien den Kauf von Freizeittickets sehr gut überlegen oder sogar verzichten.

Wir als SPÖ Wattens sehen das als ein Problem in der Freizeitgestaltung der Familien und der Entwicklung unserer Kinder im sportlichen Bereich.

Daher stellen wir heute diesen Antrag das seitens der Marktgemeinde Wattens im Budget 2024 eine Summe in der Höhe von € 17000,- budgetiert wird, wo wir speziell mit diesem Antrag die Familien mit Kindern bis zum 15 Lebensjahr fördern möchten.
Kinder u. Jugendliche (ca.800) in Wattens mit dem Geburtsjahr 2008-2017 (6-15 Jahre)
Maximale Förderung pro Kind oder Jugendlichen, Zuschuss €50,-
Der Antrag muss bis 31.12.2023 gestellt werden, Auszahlung Jänner 2024
Wir appellieren an den gesamten Gemeinderat uns bei diesem Antrag zu unterstützen, damit wir unsere Familie im Jahr 2023/24 mit einem Kauf unterstützen können.

Man sollte auch einen einen Blick auf die Nachbar Gemeinden werfen, die den Kauf eines Freizeittickets seit Jahren unterstützten.

GV Peer Robert .....

Ers.GR Alibabic Haris .....

Es handelt sich um keinen Dringlichkeitsantrag, sondern einem Antrag, der im zuständigen Ausschuss und dann im Gemeinderat im Dezember beschlossen werden soll.

GV Gahr-Vohradsky informiert über das Thema häusliche Gewalt und möchte darauf aufmerksam machen. Sie schlägt vor, dass in den nächsten Aussendungen bewusst darauf hingewiesen wird, dass es eine Anlaufstelle in der Gemeinde gäbe. Zudem schlägt sie vor, dass die Gemeinde eine Wohnung für solche Zwecke freihält.

GR Dr. Schaffenrath merkt an, dass der Bahnhofsumbau Einschränkungen mit sich bringe, insbe-

sondere für behinderte Personen und Familien mit Kindern. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs sei mit den jetzigen Umständen nicht bewältigbar.
Ebenfalls geht sie auf den Antrag von Vzbgm Peer ein. Sie gibt zu bedenken, dass hier ebenfalls eine Forcierung auf sozial schwache Familien vorliegen sollte und nicht nach dem Gießkannenprinzip vorgegangen werden sollte.
Weiters spricht sie die 2 ausständigen Anträge von Unser Wattens an. Diese betreffen den Jugendgemeinderat und Kriterien Vereinsförderung

GV Steiner meint, dass das Thema "häusliche Gewalt" nicht nur im Sozialamt, sondern auch im Gemeinderat behandelt werden sollte.

GR Schrott berichtet, dass der Start im Ausweichquartier gut gelungen sei. Er bedankt sich bei den Wattner Betrieben. Ebenfalls habe der Transport reibungslos funktioniert. Die Generation, welche die Schule im Ausweichquartier besucht, hätte keinen Nachteil.

Ortsvorsteher Egger Martin informiert, es gab am 05. November 2023 eine Schafvorstellung. Am 18. November bestehe die Möglichkeit eine Stammzellenbestimmung durchzuführen und am 08. Dezember finde die Vögelsberger Vorweihnacht statt

Ersatzmitglied  Alibabic hat die Frage erneut gestellt, ob es eine Möglichkeit gebe, bei der Karl-Stainer-Straße einen Zebrastreifen oder eine Verbesserung für die Fußgänger einzurichten.

Ersatzmitglied Alibabic stellt die Frage, ob es eine Möglichkeit gebe, bei der Karl-Stainer-Straße einen Zebrastreifen oder eine Verbesserung für die Fußgänger einzurichten.

BGM MMag Schmied antwortet, die Gemeindepolizei würde sich die Situation ansehen.

BGM MMag Schmied erklärt zur neu geschaffenen Abteilung Bauservice & Infrastruktur, dass das Ziel sei, den inneren Betrieb bestmöglich zu leiten und verweist auf die Bestimmungen in der TGO. Als Bürgermeister werde er die notwendigen Strukturen mitentwickeln und vorgeben. Es sei erforderlich, eine effiziente Gemeindeverwaltung zu schaffen.

Vor der Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten werden in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung aufgenommen.

Im Folgenden werden die Beschlüsse aus der gesonderten Niederschrift festgehalten.

- Es wird eine Vollmacht für den Rechtsanwalt Dr. Nader Karl Mahdi in Bezug auf Schadenersatzansprüche „Haus am Kirchfeld“ einstimmig beschlossen.
- Die Vergabe von einer Gemeindewohnung wurde einstimmig beschlossen.
- Die Mietvertragsverlängerungen wurden einstimmig beschlossen.

Nachdem keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt Bürgermeister MMag. Lukas Schmied um 22:48 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
Mario Stojanovic e.h.

Für den Gemeinderat:
BGM Lukas Schmied e.h.
Vbgm. Martin Krämer e.h.
GR Sonja Fender e.h.